



# Menschenrechtsverletzungen an LSBTI Personen weltweit

Stellungnahme von **ILGA World**, vertreten von der Geschäftsführerin **Dr. Julia Ehrh** zur 40. Sitzung des Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages „**LGBTIQ - Rechte weltweit**“

Berlin, den 15. Mai 2023

## Inhaltsverzeichnis

**Vorwort**..... **3**

**Stellungnahmen zu den einzelnen Themenfeldern:**..... **4**

**Einsatz für LGBTIQ-Rechte weltweit** ..... **4**

1. Mit welchen Maßnahmen kann sich die Bundesregierung noch effektiver für die Rechte und die Repräsentanz queerer Menschen weltweit einsetzen? ..... 4

2. Wie bewerten Sie die Bedeutung vom zivilgesellschaftlichen Engagement weltweit für die Realisierung und Durchsetzung von LSBTI-Rechten? ..... 6

**Gefährdung von LGBTIQ-Rechten weltweit**..... **7**

3. Mit welchen Zielen und mit welchen Mitteln über die Gesetzgebung hinaus verfolgt Präsident Putin die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen in Russland und verfolgt er mit diesem Vorgehen eine außenpolitische Strategie und mit welchem Ziel? ..... 7

4. Welche finanziellen Vernetzungen und gesellschaftspolitischen Interessen bestimmen die Akteure der Anti-Gender-Bewegung von den USA über Lateinamerika bis nach Europa, inwiefern wirkt sich dieses transnationale Phänomen auch auf den öffentlichen Diskurs zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz in Deutschland aus und wie können politische Gegenstrategien und wirksame Narrative zur Stärkung der Menschenrechte von LSBTI konkret aussehen? ..... 7

5. Welcher Rhetorik bedient man sich genau zur Mobilmachung, auf welchen Mechanismus fußt diese und wie kann dem, z. B. auch im Rahmen internationaler Organisationen, effektiv entgegengewirkt werden? ..... 9

6. Was sind weltweit die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in Menschenrechtsverletzungen die LSBTI Menschen erfahren und welche Auswirkungen hat eine Kriminalisierung und wie werden Strafgesetze angewandt/umgesetzt?..... 9

7. Wie ist die Menschenrechtslage in Bezug auf sogenannte Konversionstherapien weltweit?.. 18



**LGBTIQ-Rechte und Flucht..... 29**

- 8. Wird den Menschen, die aufgrund ihrer LGBTIQ-Zugehörigkeit staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Diskriminierungen in ihren Heimatländern durch die Flucht nach Deutschland entkommen konnten, insbesondere in der Zeit ihrer Ankunft angemessen Schutz gewährt, welche Probleme bestehen und müssen zu welchen Maßnahmen führen? ..... 29
- 9. Wie bewerten Sie die Bedeutung der Lebensbedingungen von LSBTI im Herkunftsland für die Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“, insbesondere im Hinblick auf die angeführten Staaten und welche politischen Konsequenzen und Schritte müssten Ihrer Auffassung nach daraus folgen? ..... 29
- 10. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht besonders oder zusätzlich zu den Bemühungen der Bundesregierung notwendig, um LSBTI ein selbstbestimmtes, diskriminierungs- und angstfreies Leben in Deutschland zu ermöglichen? ..... 39

**Differenzen in der LGBTIQ-Community ..... 40**

- 11. Sehen Sie eine Teilung der LGBTQIA - Community, in LGB und Andere, und wenn ja, warum? Hat das mit dem Anwachsen der geschlechtlichen Orientierungen und Identitäten zu tun?  
40
- 12. Was sagen Sie zur Spaltung der Transsexuellenszene, in der viele die Gender-Ideologie ablehnen und wenige sie lautstark befürworten? ..... 40



## Vorwort

[ILGA World](#) ist der globale Dachverband von LSBTI Organisationen weltweit mit über 1700 Mitgliedsorganisationen in 169 Ländern. ILGA World ist in der Schweiz als gemeinnützige NRO registriert und beschäftigt weltweit über 20 Mitarbeitende. Kernaufgaben des Dachverbandes sind die Sichtbarmachung und Dokumentierung von Menschenrechtsverletzungen an Menschen diverser sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten, Geschlechtsausdrücken und Geschlechtsmerkmalen (Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics - SOGIESC), das Eintreten für die Rechte von LSBGTI Personen weltweit, die Arbeit mit den Menschenrechtsinstitutionen der Vereinten Nationen, sowie die Erfassung und Darstellung der Rechtslage zu den Themen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen (SOGIE) weltweit<sup>1</sup>. ILGA World organisiert alle zwei Jahre die *ILGA World Conference*<sup>2</sup>, eine globale LSBTI Konferenz in der unsere Mitglieder bzw. die globale LSBTI Bewegung zusammen kommt.

Diese Stellungnahme wurde von ILGA World erstellt. Sie wurde teils in englischer und teils in deutscher Sprache verfasst und dann ins Deutsche übertragen. Daran mitgewirkt haben:

- Lucas Ramon Mendos (Research Manager, ILGA World, Argentinien/Spanien)
- Kellyn Botha (Research Consultant, ILGA World, Südafrika)
- Curro Peña (Research Consultant, ILGA World, Spanien)
- Dr. Julia Ehrt (Executive Director, ILGA World, Deutschland)

ILGA World verwendet die von den Yogyakarta Prinzipien sowie den Yogyakarta Prinzipien +10 erarbeiteten Definitionen<sup>3</sup>. Die **Yogyakarta Prinzipien** verstehen unter

*„**sexueller Orientierung**“ die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell intensiv zu Personen desselben oder eines anderen Geschlechts (gender) oder mehr als einen Geschlechts (gender) hingezogen zu fühlen und vertraute und sexuelle Beziehungen mit ihnen zu führen;*

*„**geschlechtlicher Identität**“ das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht (gender), das mit dem Geschlecht (sex), das der betroffene Mensch bei seiner Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmt oder nicht übereinstimmt; dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers mit ein (darunter auch die freiwillige Veränderung des äußeren körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktionen des Körpers durch medizinische,*

---

<sup>1</sup> <https://database.ilga.org/en>

<sup>2</sup> <https://worldconference.ilga.org/worldconference>

<sup>3</sup> <https://yogyakartaprinciples.org/>, oder in deutscher Sprache: <https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/prinzipien/yogyakarta-prinzipien-1>



*chirurgische oder andere Eingriffe) sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts (gender), z.B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen;*

*„Geschlechtsausdruck“ die Darstellung der Geschlechtlichkeit eines Menschen im physischen Erscheinungsbild – einschließlich Kleidung, Frisur, Modeaccessoires und Kosmetik – sowie mittels Eigenarten, Sprechweise, Verhaltensmuster, Namen und Anrede, und stellen weiterhin fest, dass der Geschlechtsausdruck mit der geschlechtlichen Identität eines Menschen übereinstimmen kann, aber nicht notwendigerweise muss;*

*„Geschlechtsmerkmale“ als physische Eigenschaften eines Menschen bezüglich des Geschlechts, einschließlich Genitalien und anderer Teile der geschlechtlichen und reproduktiven Anatomie, Chromosomen, Hormone und der in der Pubertät sich herausbildenden sekundären körperlichen Merkmale.“*

Im Folgenden gehen wir auf die Fragen zu denen ILGA World arbeitet ausführlich ein.

Stellungnahmen zu den einzelnen Themenfeldern:

Einsatz für LGBTIQ-Rechte weltweit

1. Mit welchen Maßnahmen kann sich die Bundesregierung noch effektiver für die Rechte und die Repräsentanz queerer Menschen weltweit einsetzen?

ILGA World versteht sich als feministische Organisation. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit aller Geschlechter und die rechtliche und soziale Gleichstellung von LSBTI Menschen als verschiedene Aspekte des gleichen Themenfeldes an: Gewalt und Diskriminierung von Frauen sowie Gewalt und Diskriminierung von LSBTI Menschen haben gemeinsame Ursachen: soziale und gesellschaftliche Erwartungen auf Grundlage des Geschlechts. Im akademischen Diskurs wird dies auch als (cis)-Heteronormativität bezeichnet. Daher begrüßen wir die Initiativen der Bundesregierung zur feministischen Außenpolitik sowie zur feministischen Entwicklungspolitik sehr. Beide Initiativen begreifen LSBTI Themen als wichtigen Bestandteil feministischen Handelns im internationalen Kontext. Auch das LSBTI Inklusionskonzept ist ein Meilenstein in der Sichtbarmachung von LSBTI Themen in der Deutschen Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit.

Es darf allerdings nicht bei dem Erstellen von Konzepten und Papieren bleiben. Von der Umsetzung derselben hängt auch ab, ob Deutschland seinem Ruf als aufgeschlossene, moderne Demokratie gerecht wird und eine wertegeleitete Außenpolitik verfolgt. Hierzu gehört, dass sich die Bundesregierung für die Rechte von Frauen und von Menschen diverser sexueller Orientierung ,Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen einsetzt und Menschenrechtsverletzungen konsequent im bilateralen und multilateralen Dialog mit Partnerstaaten anspricht und verurteilt. LSBTI Themen müssen zentraler Bestandteil der Deutschen Außen und Menschenrechtspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit werden und sollten sich auf allen Ebenen in der Arbeit der Regierung niederschlagen. Es ist sehr zu begrüßen, dass sich Deutschland in den letzten Jahren auch in den multilateralen Foren der UN verstärkt für LSBTI Themen eingesetzt hat, als Mitglied der LGBTI



core group in New York und der „Group of Friends of the SOGI mandate“ in Genf, und auch seit 2022 durch die Übernahme des Co-Vorsitz der Equal Rights Coalition<sup>4</sup>.

Zentraler Bestandteil jeder Außen- und Entwicklungspolitik sind starke Partner in den jeweiligen Ländern, insbesondere auch Zivilgesellschaftliche Organisationen. Sowohl das LSBTI Inklusionskonzept als auch die feministische Außenpolitik und die feministische Entwicklungszusammenarbeit nennen die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Zivilgesellschaft, also Frauenrechtsorganisationen, feministische Organisationen und Initiativen sowie LSBTI Organisationen als grundlegend für den Erfolg der jeweiligen Konzepte. Mit über 1700 Mitgliedsorganisationen in 169 Ländern steht ILGA World als zuverlässiger Partner und Vermittler zu LSBTI Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene zur Verfügung. Die Absicht mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen zu arbeiten muss jedoch durch finanzielle Förderung unterfüttert und unterstützt werden. Insbesondere bei der Förderung von LSBTI Organisationen und Projekten besteht hier ganz erheblicher Nachholbedarf. Nach dem „Global Resources Report“<sup>5</sup> des Global Philanthropy Projects erhalten LSBTI Organisationen von Regierungen nur marginale Fördermittel. Von je 100 USD an staatlichen Fördermitteln weltweit, werden lediglich 4 Cent (!) LSBTI Organisationen zur Verfügung gestellt – für trans und inter Organisationen ist die Lage noch prekärer. Nach dem report „The state of trans\* and inter organising“ von GPP und dem American Jewish World Service (AJWS) veröffentlicht im Jahr 2017 operieren mehr als die Hälfte der über 300 untersuchten Organisationen mit einem Jahresbudget von weniger als 10.000 USD. An das Anstellen von Mitarbeiter\_innen ist da kaum zu denken.

Laut GPP beträgt der Anteil an ODA Mitteln, die Deutschland jährlich für LSBTI Organisationen und Projekte zur Verfügung stellt gemessen an allen deutschen ODA Mitteln lächerliche 0,01%. Ein aus unserer Sicht kaum haltbarer Umstand der sich nicht mit den Absichtserklärungen des LSBTI Inklusionskonzeptes, der feministischen Außenpolitik oder der feministischen Entwicklungszusammenarbeit verträgt.

Diese drei Konzepte werden sich also auch daran messen lassen müssen inwieweit es der Deutschen Regierung, den Außen- und Entwicklungsministerien sowie Institutionen wie der GIZ gelingt, die Rahmenbedingungen von zivilgesellschaftlicher Förderung zu reformieren und die Finanzierung von LSBTI Organisationen in den Blick zu nehmen. Zentral hierfür ist auch inwieweit eine Bewegungsfinanzierung gelingt – also eine Frage die die Anliegen der jeweiligen nationalen oder regionalen LSBTI Bewegungen und deren Selbstorganisation im Mittelpunkt der Förderung stellt und bei der Entscheidungen über Projekte und Förderschwerpunkte nicht ausschließlich in Berlin oder Bonn getroffen werden, sondern von den Organisationen vor Ort.

#### Empfehlungen and den Menschenrechtsausschuss

1. Unterstützung von LSBTI Organisationen weltweit durch Bereitstellung von Fördermitteln und dem vereinfachen von Förderrichtlinien.

---

<sup>4</sup> <https://equalrightscoalition.org/>

<sup>5</sup> Global Philanthropy Project (GPP), [Global Resources Report – 2019-2020](#) (2021)



2. Mainstreaming von LSBTI Themen in der Entwicklungszusammenarbeit und der Deutschen Außenpolitik auch und gerade im Rahmen der feministischen Politikkonzepten.
3. Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen an Menschen diverser SGOIESC und konsequentes Ansprechen dieser in bilateralen Dialogen mit andern Staaten und multilateralen Institutionen.

## 2. Wie bewerten Sie die Bedeutung vom zivilgesellschaftlichen Engagement weltweit für die Realisierung und Durchsetzung von LSBTI-Rechten?

Zivilgesellschaft kommt eine zentrale Bedeutung in der Realisierung von Rechten die LSBTI Menschen betreffen zu. Zum einen dienen zivilgesellschaftliche Selbstorganisation zur politischen Willensbildung und deren Artikulation gegenüber Entscheidungsträger\_innen. Darüber hinaus erfüllt Zivilgesellschaft eine wichtige Funktion die Executive in den jeweiligen Ländern zur Verantwortung zu ziehen und sie an internationale Verpflichtungen zu erinnern, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und sich generell für die Rechte von LSBTI Menschen einzusetzen. Gerade in Staaten die LSBTI Menschen kriminalisieren oder in denen die Rechtslage sowie die soziale Situation von LSBTI Menschen schwierig ist, erfüllt Zivilgesellschaft oft Aufgaben die eigentlich Staaten erfüllen sollten es aber nicht tun. Zivilgesellschaft schafft oft auch sichere Räume in denen LSBTI Menschen sich selbst sein können, ein positives soziales Umfeld erfahren und Beratung und Unterstützung erhalten.

57 Länder schränken die Möglichkeiten der Selbstorganisation von LSBTI Bewegungen ein<sup>6</sup>. Gerade in diesen Ländern kommt ausländische – also auch deutschen – Vertretungen eine große Bedeutung zu. Diese können und sollten in den jeweiligen Ländern nationale und lokale LSBTI Organisationen unterstützen. Dies kann durch die Bereitstellung von Resources passieren (siehe 1.) aber auch indem Räumlichkeiten für Treffen zur Verfügung gestellt oder vermittelt werden. Darüber hinaus kann die Präsenz von Botschaftsmitarbeiter\_innen und Botschafter\_innen auf queeren Veranstaltungen oder auch Prides helfen die Akzeptanz von LSBTI Menschen zu erhöhen und die Sicherheit der Teilnehmenden zu verbessern.

### Empfehlungen and den Menschenrechtsausschuss

1. Insbesondere den deutschen Vertretungen im Ausland kommt eine besondere Rolle Unterstützung von LSBTI Organisationen weltweit. Dies kann durch Bereitstellung von Fördermitteln und zur Verfügung Stellung von Botschaftsinfrastruktur realisiert werden oder durch die Unterstützung von und Präsenz bei lokalen LSBTI Veranstaltungen.

---

<sup>6</sup> Quelle: ILGA World Datenbank



## Gefährdung von LGBTIQ-Rechten weltweit

3. Mit welchen Zielen und mit welchen Mitteln über die Gesetzgebung hinaus verfolgt Präsident Putin die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen in Russland und verfolgt er mit diesem Vorgehen eine außenpolitische Strategie und mit welchem Ziel?

Das globale Büro von ILGA World arbeitet kaum zu Russland. Die Zusammenarbeit mit der russischen LSBTI Bewegung in Russland und im Exil wird von unserer Regionalorganisation ILGA-Europa abgedeckt. Daher nehmen wir zu dieser Frage nicht Stellung.

4. Welche finanziellen Vernetzungen und gesellschaftspolitischen Interessen bestimmen die Akteure der Anti-Gender-Bewegung von den USA über Lateinamerika bis nach Europa, inwiefern wirkt sich dieses transnationale Phänomen auch auf den öffentlichen Diskurs zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz in Deutschland aus und wie können politische Gegenstrategien und wirksame Narrative zur Stärkung der Menschenrechte von LSBTI konkret aussehen?

Im Jahr 2020 gab das Global Philanthropy Project (GPP) an, dass sich die Gesamteinnahmen der in den USA ansässigen Organisationen, die mit der Anti-Gender-Bewegung in Verbindung stehen, zwischen 2008 und 2017 auf 6,2 Milliarden USD beliefen. Darüber hinaus haben elf US-amerikanische Organisationen, die mit der Anti-Gender-Bewegung in Verbindung stehen, im selben Zeitraum mindestens 1 Milliarde USD in Länder auf der ganzen Welt geleitet. GPP schätzte, dass dieser Betrag "sicherlich eine Untererfassung der weltweiten Finanzierung der Bewegung ist", da viele religiöse Einrichtungen in den USA nicht verpflichtet sind, ihre Finanzierungsaktivitäten zu melden. Neben der Finanzierung aus den USA erhalten die globale Anti-Gender-Bewegung und ihre regionalen Kampagnen zusätzliche Unterstützung von lokalen und regionalen Einrichtungen, darunter eine Reihe bedeutender europäischer Geldgeber.<sup>7</sup> Dass es sich hierbei unter anderem auch um Deutsches Steuergeld und in der Entwicklungszusammenarbeit tätige deutsche Organisationen handelt konnte CNN im vergangenen Jahr aufdecken.<sup>8</sup>

Was die geografische Verteilung anbelangt, so haben die in den USA ansässigen Anti-Gender-Geldgeber zwischen 2008 und 2017 insgesamt 259 Millionen US-Dollar für Länder in Asien und im Pazifik (einschließlich Australien) bereitgestellt. Darüber hinaus wurden mindestens 248 Millionen US-Dollar an Länder in Südamerika, 238 Millionen US-Dollar an Länder in Afrika, 174 Millionen US-

---

<sup>7</sup> Global Philanthropy Project (GPP), [Meet the Moment: A Call for Progressive Philanthropic Response to the Anti-Gender Movement](#) (2020), 3.

<sup>8</sup> <https://edition.cnn.com/2022/12/13/africa/us-europe-aid-lgbtqi-ghana-churches-investigation-as-equals-intl-cmd-dg/index.html>



Dollar an Länder in Europa, 94 Millionen US-Dollar an Mittelamerika und 70 Millionen US-Dollar an Russland vergeben.<sup>9</sup>

Im Juni 2021 veröffentlichte das Europäische Parlamentarische Forum für sexuelle und reproduktive Rechte (EPF) einen Bericht mit dem Titel "Die Spitze des Eisbergs: Religiöse extremistische Geldgeber gegen Menschenrechte für Sexualität und reproduktive Gesundheit in Europa 2009 - 2018"<sup>10</sup>. In dem Bericht wurde festgestellt, dass zwischen 2009 und 2018 insgesamt 707,2 Millionen US-Dollar in die Finanzierung von Anti-Gender-Maßnahmen geflossen sind, die von einer Gruppe von 54 Organisationen (NROs, Stiftungen, religiöse Organisationen und politische Parteien) hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation und anderen Ländern in Europa stammen. Zu den größten europäischen Geldgebern im Bereich von Anti-Gender Akteuren gehörten laut den im Bericht präsentierten Daten Akteure in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und Polen.<sup>11</sup> Auf Nachfrage bestätigte die Europäische Kommission diesen Befund und erklärte, dass sie sich der EU- und Auslandsfinanzierung gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von LGBTIQ bewusst sei.<sup>12</sup>

Zum Vergleich: Zwischen 2013 und 2017 erhielten LGBTIQ-Bewegungen weltweit 1,2 Milliarden Dollar, während die Anti-Gender-Bewegung 3,7 Milliarden Dollar erhielt - mehr als das Dreifache der LGBTIQ-Finanzierung.<sup>13</sup>

#### Empfehlungen an den Menschenrechtsausschuss

1. Die Bundesregierung sollte ihre Förderpraxis und -richtlinien dahingehend überprüfen, dass Fördermittelpfänger Werte wie Gewalt- und Diskriminierungsfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Demokratie teilen und schützen und sicherstellen, dass Fördermittel nicht missbraucht werden, um Rechte von LSBTI Menschen einzuschränken.

---

<sup>9</sup> Global Philanthropy Project (GPP), [Meet the Moment: A Call for Progressive Philanthropic Response to the Anti-Gender Movement](#) (2020), 8.

<sup>10</sup> [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjzqcn6k- - AhVtMOWKHUngDLoQFnoECBIAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.epfweb.org%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2F2022-02%2FEPF\\_EN\\_TOTI\\_9SEP%2520DEF\\_%2520DEU\\_FINAL.pdf&usq=AOvVaw2eagb6xWTiEWT0kz7Y7Im0](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjzqcn6k- - AhVtMOWKHUngDLoQFnoECBIAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.epfweb.org%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2F2022-02%2FEPF_EN_TOTI_9SEP%2520DEF_%2520DEU_FINAL.pdf&usq=AOvVaw2eagb6xWTiEWT0kz7Y7Im0)

<sup>11</sup> Europäisches Parlamentarisches Forum für sexuelle und reproduktive Rechte (EPF), [Tip of the Iceberg: Religious Extremist Funders against Human Rights for Sexuality and Reproductive Health in Europe 2009 - 2018](#) (2021).

<sup>12</sup> Europäisches Parlament, [Anfrage zur schriftlichen Antwort E-003284/2021 an die Kommission: "Geschlechterfeindliche Finanzierung in der EU"](#), 23. Juni 2021.

<sup>13</sup> Global Philanthropy Project (GPP), [Meet the Moment: A Call for Progressive Philanthropic Response to the Anti-Gender Movement](#) (2020).

5. Welcher Rhetorik bedient man sich genau zur Mobilmachung, auf welchen Mechanismus fußt diese und wie kann dem, z. B. auch im Rahmen internationaler Organisationen, effektiv entgegengewirkt werden?

Im September vergangenen Jahres hat die Equal Rights Coalition auf ihrer Konferenz in Buenos Aires ein Hintergrunddokument zur Anti-Gender Bewegung vorgelegt.<sup>14</sup> Die Autor\_innen schreiben, dass es sich bei Anti-Gender Bewegungen um eine ganze Reihe von Bewegungen handelt, die darauf abzielen feministische Gendertheorie und die auf Menschenrechten und Fakten basierenden Diskussionen über Geschlecht, Sexualität und Geschlechtsidentität als Ausdruck einer gefährlichen Ideologie darzustellen. Dieser sogenannten „Gender Ideologie“ wird dann nachgesagt sie untergrabe traditionelle Werte, Nationen, Familienwerte, dem gesunden Menschenverstand und der vermeidlichen „natürlichen“ Vorstellung von Geschlecht, Körper und Biologie. Dies dient dazu LSBTI Rechte, sexuelle und reproduktive Rechte und Geschlechtergerechtigkeit zu unterminieren und diskreditieren. In dem Bericht wurden auch Muster erfasst, nach denen Anti-Gender Akteure und Organisationen agieren. Es wird ausgeführt dass Anti-Gender Akteure und Organisationen

1. sich in ihrer Arbeit auf „strittige“ Themen fokussieren;
2. flexibel und kontextspezifisch reagieren;
3. häufig mit breiteren antidemokratischen Politiken und politischen Akteuren verbunden sind;
4. sich gegen internationale Menschenrechtsnormen und -institutionen richten und
5. ihre Appelle zunehmend an die aktuellen und lokalen politischen Bedingungen anpassen.

Darüber hinaus ist anzumerken dass Anti-Gender Akteuren erheblich größere finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen als LSBTI Organisationen (siehe Antwort von Frage 4).

Empfehlungen an den Menschenrechtsausschuss

1. Die Bundesregierung Förderprogramme auflegen, die sich direkt und spezifisch zum Ziel haben Anti-Gender Akteuren entgegenzutreten, sowie die Infrastruktur in der LSBTI und feministischen Bewegung zu stärken.

6. Was sind weltweit die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in Menschenrechtsverletzungen die LSBTI Menschen erfahren und welche Auswirkungen hat eine Kriminalisierung und wie werden Strafgesetze angewandt/umgesetzt?

Eine Vielzahl an Menschenrechtsverletzungen

LGBTI-Personen leiden weltweit unter einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen. Zu den häufigsten gehören:

1. **Diskriminierung und Ausgrenzung:** Die Diskriminierung von LGBTI-Personen in verschiedenen Lebensbereichen wie am Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt, in der Gesundheitsversorgung, in der Bildung usw. kann ihre Möglichkeiten erheblich einschränken

---

<sup>14</sup> Equal Rights Coalition, [https://equalrightscoalition.org/documents/?research-briefing&documents\\_type&Research Briefing](https://equalrightscoalition.org/documents/?research-briefing&documents_type&Research%20Briefing) (2022)

und kann zu schlechterer psychischer Gesundheit, schlechteren Bildungschancen, schwächere Finanzkraft und ungünstigeres allgemeines Wohlbefinden führen. Wenn jemandem wiederholt am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche oder in der Gesundheitsversorgung Diskriminierung oder Ausgrenzung erfährt, kann dies zu sozialer Ausgrenzung und Marginalisierung führen, was wiederum zu Chancenlosigkeit und Armut führen kann. Die kumulativen Auswirkungen von Diskriminierung können auch zu schweren psychischen Problemen wie Angst, Depression und Stress führen. Darüber hinaus kann Diskriminierung LGBTI-Personen den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung, Bildung und anderen wichtigen Dienstleistungen erschweren, was ihre Möglichkeiten im Leben weiter einschränkt.

2. **Belästigung und Gewalt:** LGBTI-Personen sind einem höheren Risiko von Belästigung und Gewalt ausgesetzt, einschließlich körperlicher Angriffe, Beschimpfungen und Hassverbrechen. Aufgrund von Vorurteilen, Stereotypen und Unwissenheit haben viele Menschen negative Einstellungen gegenüber LGBTI-Personen. Dies führt oft zu gewalttätigen Übergriffen, Belästigung und Diskriminierung von LGBTI Personen im privaten und öffentlichen Raum. Diese Art von Gewalt kann schwerwiegende physische und psychische Folgen für LGBTI Personen haben und zu lang-anhaltenden Traumata und emotionalem Leid führen. Die Angst, zur Zielscheibe von Gewalt oder Belästigungen zu werden, kann auch das Gefühl der Sicherheit, das Wohlbefinden und die Fähigkeit zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Regierungen und staatliche Institutionen ihrem Auftrag zum Schutz aller Bürger\_innen gerecht wird und Maßnahmen ergreift, um Gewalt und Diskriminierung gegenüber LGBTI-Personen zu verhindern und zu bekämpfen.
3. **Nicht-menschenrechtskonforme oder missbräuchliche Anforderungen für den Zugang zur rechtlichen Geschlechtsanerkennung:** In zahlreichen Ländern müssen sich Menschen u. a. Operationen unterziehen, sterilisieren lassen, sich scheiden lassen oder einer Hormonbehandlung unterziehen, um ihre Geschlechtsmerkmale ändern zu können. Dies bedeutet, dass zahlreiche transgeschlechtliche und nicht-binäre Menschen einen Ausweis besitzen, der nicht mit ihrer Identität und/oder ihrem Ausdruck übereinstimmt, wodurch sie einem erhöhten Risiko von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Gewalt und Diskriminierung, ausgesetzt sind. In Deutschland gibt es auch 40 Jahre nach Einführung des sogenannten Transsexuellengesetzes keine Möglichkeit für trans Menschen den Namen oder Geschlechtseintrag zu ändern der ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrt.

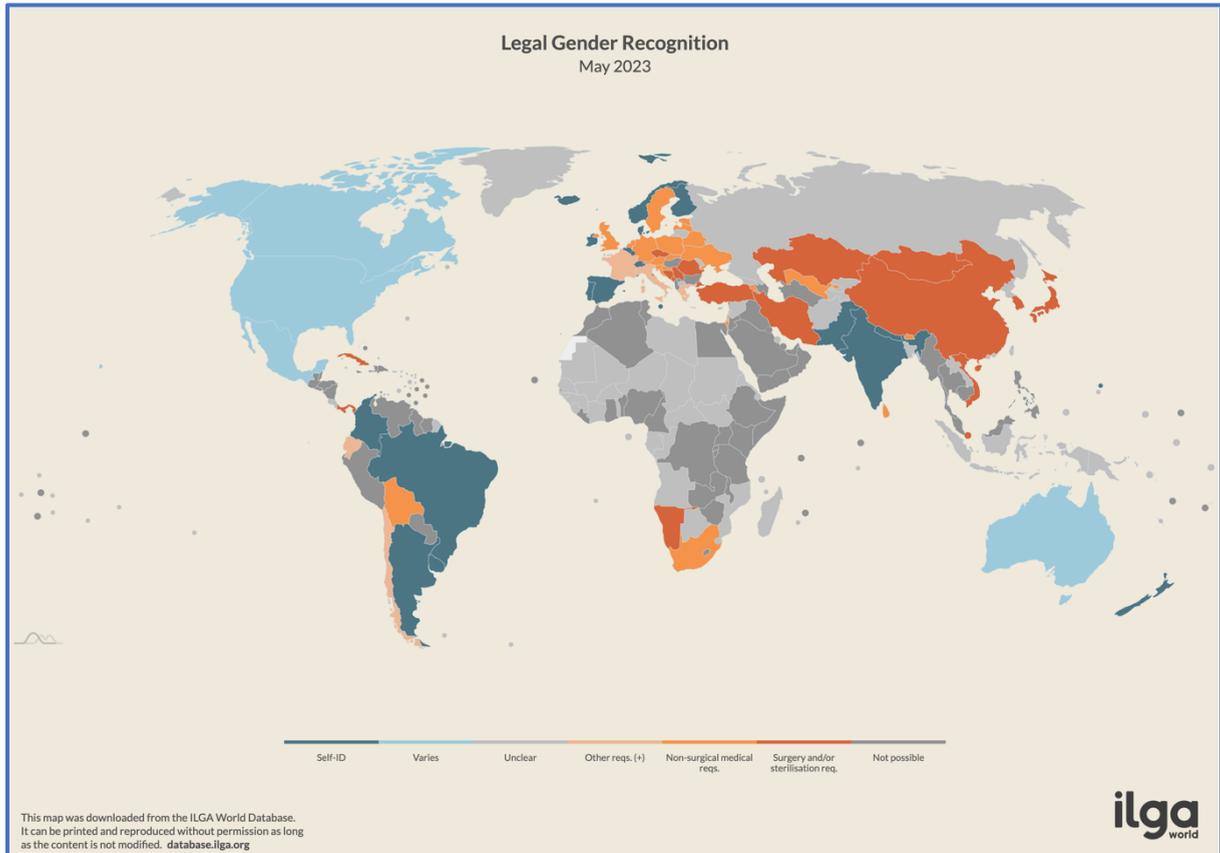


Abbildung: Weltkarte generiert aus der [ILGA World Datenbank](#): Voraussetzungen zur Änderung der Vornamen und des Geschlechtseintrags für Erwachsene (Stand: Mai 2023).

4. **Ehe für alle und mangelnde rechtliche Anerkennung von Regenbogenfamilien:** LGBTI-Personen kann das Recht verweigert werden, zu heiraten oder eine zivile Lebensgemeinschaft einzugehen, Kinder zu adoptieren, Elternrechte zu genießen oder andere rechtliche Schutzmaßnahmen und Vorteile in Anspruch zu nehmen, die andersgeschlechtlichen Paaren zur Verfügung stehen, einschließlich assistierter Reproduktionstechnologien und Vaterschaft.
5. **Zwangsehen und Nötigung zur Ehe (Forced and coerced marriage):** Insbesondere lesbische und bisexuelle Frauen sind in vielen Ländern von gesellschaftlichen und familiären Zwängen eine heterosexuelle Ehe einzugehen (und Kinder zu bekommen) betroffen. Oft kann dies zu Zwangsehen oder bei einer Weigerung zum Ausstoß aus der Familie führen, mit erheblichen Konsequenzen für das physische und psychische Wohlergehen der Betroffenen.
6. **Das Recht Besitz zu haben und eine Wohnung zu mieten:** In einigen Ländern ist es Frauen nicht oder nur eingeschränkt möglich Besitz zu erwerben oder zu besitzen. Für die Eröffnung eines Bankkontos oder dem Anmieten einer Wohnung kann die Zustimmung eines

männlichen Familienmitglieds (Vater, Bruder, Ehemann) benötigt werden. Dies kann es insbesondere lesbischen und bisexuellen Frauen unmöglich machen ein eigenständiges Leben zu führen.

7. **Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung:** LGBT-Personen sind häufig mit Einschränkungen ihrer Meinungsfreiheit konfrontiert, insbesondere in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität. Sie können Zensur, Belästigung oder Diskriminierung ausgesetzt sein, wenn sie sich äußern oder Informationen über LGBT-Themen weitergeben. In einigen Ländern können Gesetze bestimmte Formen der Meinungsäußerung im Zusammenhang mit LGBT-Themen kriminalisieren, z. B. die Diskussion über LGBT-Rechte (so genannte "Propaganda-Gesetze") oder die Weitergabe von Informationen über LGBT-Organisationen.
8. **Beschränkungen der Versammlungsfreiheit:** LGBT-Personen können auch mit Einschränkungen ihrer Versammlungsfreiheit konfrontiert sein, die das Recht auf friedliche Demonstrationen, Märsche und Kundgebungen einschließt. Die Regierungen können Genehmigungen für LGBT-Veranstaltungen verweigern oder übermäßige Gewalt anwenden, um sie aufzulösen. LGBT-Personen können auch Gewalt oder Schikanen von Gegendemonstrant\_innen oder der Polizei ausgesetzt sein.
9. **Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit:** LGBT-Personen können mit Einschränkungen ihrer Vereinigungsfreiheit konfrontiert werden, die das Recht einschließt, Organisationen zu gründen und beizutreten, die LGBT-Personen vertreten. Regierungen können LGBT-Organisationen die rechtliche Anerkennung verweigern, ihre Aktivitäten einschränken oder ihnen die Registrierung als gemeinnützige Organisationen verweigern. In einigen Fällen können LGBT-Personen aufgrund ihres Engagements in LGBT-Organisationen auch Belästigungen, Diskriminierung oder Gewalt ausgesetzt sein.
10. **Mobbing:** LGBT-Personen sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität häufig Mobbing, Belästigung und Gewalt ausgesetzt. Dies kann in Schulen, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum und auch in der eigenen Familie geschehen. Solche Misshandlungen können schwerwiegende Folgen für LGBT-Personen haben, einschließlich negativer Auswirkungen auf ihre geistige und körperliche Gesundheit sowie der Einschränkung ihrer Möglichkeiten für Bildung, Beschäftigung und soziales Engagement.
11. **Konversionstherapien:** Die Konversionstherapie ist eine schädliche und zurecht in Verruf geratene Praxis, bei der versucht wird, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person zu ändern. Diese sogenannten Therapien sind von medizinischen und psychologischen Expert\_innen weitgehend als unwirksam entlarvt worden, und bergen schwerwiegenden Risiken für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von LGBT Menschen. Trotzdem erlauben einige Länder immer noch Konversionstherapien und nur eine kleine Anzahl von Ländern verbietet sie. Dies führt nach wie vor zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber LGBT-Personen weltweit. (Siehe dazu auch Frage 7)

12. **Verweigerung des Flüchtlingsstatus:** Viele LGBT-Personen fliehen aufgrund von Verfolgung, Diskriminierung und Gewalt aus ihren Heimatländern. Einige Länder können jedoch LGBT-Personen den Flüchtlingsstatus mit der Begründung verweigern, dass ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität kein legitimer Grund für Asyl ist, oder weil ihre Glaubwürdigkeit aufgrund von Stereotypen über LGBT-Menschen in Frage gestellt wird. Diese Verweigerung kann schwerwiegende Folgen haben, da LGBT-Personen in ihren Heimatländern Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt sind oder in Länder abgeschoben werden können, in denen ihnen Schaden droht.
  
13. **Nicht einvernehmliche Eingriffe an intersexuellen Minderjährigen:** Bei diesen Eingriffen handelt es sich um medizinische Verfahren oder Operationen, die an intersexuellen Säuglingen oder Kindern ohne deren Zustimmung oder Mitwirkung mit dem Ziel durchgeführt werden, ihre Geschlechtsmerkmale zu verändern, damit sie den traditionellen männlichen oder weiblichen binären Normen entsprechen. Diese Eingriffe werden in der Regel in der Annahme durchgeführt, dass eine medizinische Notwendigkeit besteht, um den „intersexuellen Zustand zu reparieren“, können aber erhebliche körperliche, psychologische und emotionale Auswirkungen auf den Einzelnen haben. Intergeschlechtlichen Menschen, die sich nicht einvernehmlichen Eingriffen unterzogen haben, können körperliche Schäden wie Narbenbildung, Inkontinenz, Verlust des sexuellen Empfindens und Unfruchtbarkeit erleiden. Sie können auch psychische Schäden erleiden, darunter Traumata, Angstzustände, Depressionen und ein Gefühl der Verletzung und des Verlusts der körperlichen Autonomie. Diese Eingriffe verletzen die Menschenrechte intergeschlechtlichen Menschen, einschließlich des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, Autonomie und Würde. Es gibt eine wachsende Bewegung zur Beendigung solcher Eingriffe und zur Förderung des Rechts intergeschlechtlichen Menschen, informierte Entscheidungen über ihren eigenen Körper und ihre Gesundheitsversorgung zu treffen.
  
14. **Kriminalisierung:** In mindestens 64 Ländern werden einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und verschiedene Formen des Geschlechtsausdrucks kriminalisiert, was zu Verhaftungen, Inhaftierung, strafrechtlicher Verfolgung und Verurteilung sowie zu einer Vielzahl von Verstößen im Zusammenhang mit der Inhaftierung führt. Die Kriminalisierung kann symbolische Auswirkungen haben, die ebenso schädlich sein können wie die rechtlichen Folgen. Sie kann negative Haltungen gegenüber LGBTI-Personen verstärken und zu einer Kultur der Intoleranz und Diskriminierung beitragen. Die Kriminalisierung vermittelt der Gesellschaft die Botschaft, dass LGBTI-Sein "inakzeptabel" und "abweichendes Verhalten" ist, was zu Stigmatisierung und Vorurteilen führen kann. Darüber hinaus kann die Kriminalisierung Gewalt und Belästigung gegen LGBTI-Personen legitimieren, da sie impliziert, dass sie nicht denselben rechtlichen Schutz und dieselben Menschenrechte genießen wie andere Mitglieder der Gesellschaft. Sie kann auch ihren Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Ressourcen wie Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Beschäftigung einschränken.

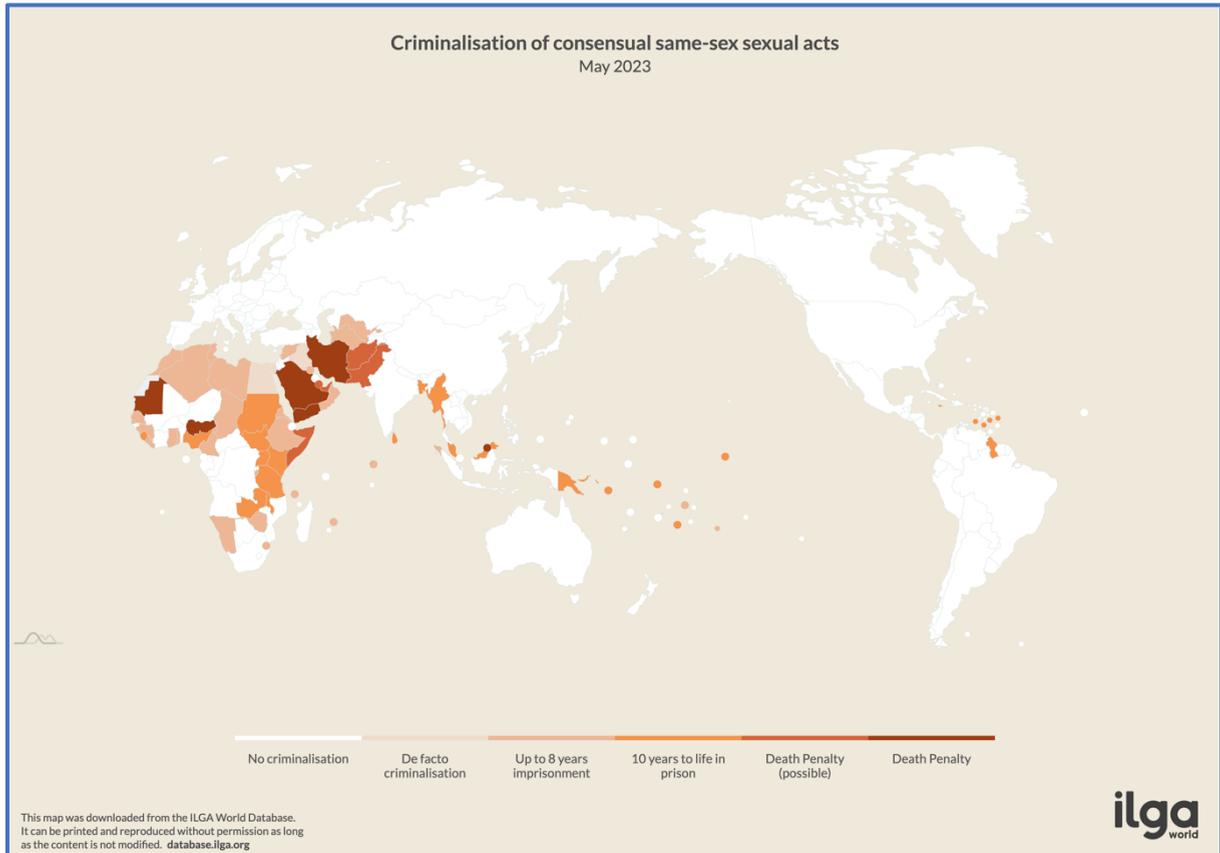


Abbildung: Weltkarte (pazifikzentriert) generiert aus der [ILGA World Datenbank](#): Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen unter Erwachsenen (Stand: Mai 2023).

### Durchsetzung kriminalisierender Rechtsvorschriften

ILGA World hat mit der Veröffentlichung von "Our Identities under Arrest" (2021)<sup>15</sup>, eine detaillierte Untersuchung über die Durchsetzung von Gesetzen durchgeführt, die LSBT Menschen kriminalisieren. Hierbei wurden mehr als 900 Beispiele von Fällen strafrechtlicher Durchsetzung von Kriminalisierung aus 72 verschiedenen Ländern ausgewählt, zusammengestellt und analysiert.<sup>16</sup>

15 ILGA World: Kellyn Botha, [Our identities under arrest: A global overview on the enforcement of laws criminalising consensual same-sex sexual acts between adults and diverse gender expressions](#) (Geneva: ILGA, December 2021).

16 Die vollständige Liste der Länder umfasst: Afrika (de jure): Algerien, Burundi, Kamerun, Tschad, Komoren, Eritrea, Äthiopien, Gambia, Ghana, Guinea, Kenia, Liberia, Libyen, Malawi, Mauretanien, Marokko, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Südsudan, Sudan, Tansania, Togo, Tunesien, Uganda, Sambia, Simbabwe; **Afrika (de facto)**: Zentralafrikanische Republik, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Ägypten, Äquatorialguinea, Gabun, Mali, Ruanda; **Asien (de jure)**: Afghanistan, Bangladesch, Brunei, Indonesien, Iran, Kuwait, Libanon, Malaysia, Malediven, Myanmar, Oman, Pakistan, Katar, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Syrien, Turkmenistan, Vereinigte Arabische Emirate, Usbekistan, Jemen; **Asien (de facto)**: Bahrain, Irak, Jordanien, Kirgisistan, Tadschikistan; **Amerika**: Antigua und Barbuda, Dominica, Grenada, Guyana, Jamaika; **Ozeanien**: Papua-Neuguinea; **Europa**: Aserbaidschan, Georgien, Türkei und Tschetschenische Republik (Russische Föderation).



Diese Zahlen spiegeln jedoch nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle wider und repräsentieren nur den begrenzten Teil der Fälle, die in irgendeiner Weise dokumentiert werden.<sup>17</sup>

Bei der Beobachtung und Analyse der verfügbaren Informationen konnten wir bestimmte Muster und Gemeinsamkeiten identifizieren, wie diese Bestimmungen weltweit durchgesetzt werden:

- 1. Verhaftungen und strafrechtliche Verfolgungen wegen einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen oder verschiedener Geschlechtsausdrücke finden weiterhin statt.** Aus den begrenzten verfügbaren Daten geht hervor, dass allein 2021 mindestens 29 UN-Mitgliedstaaten aktiv kriminalisierende Bestimmungen durchsetzen, aber die tatsächliche Zahl könnte viel höher sein.
- 2. Die Zahl der erfassten Verhaftungen und Strafverfolgungen ist in allen Regionen sehr wahrscheinlich sehr viel höher als erfasst.** Mehrere Faktoren behindern sowohl die Datenerfassung als auch die Berichterstattung durch die Opfer. In repressiven Kontexten haben Opfer von Verhaftungen allen Grund zu der Annahme, dass sie vom Staat nicht geschützt werden, wenn sie den erlittenen Missbrauch melden.
- 3. Die Strafverfolgung führt nach wie vor zur Verhängung von Strafen für einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und für nicht normative Geschlechtsausdrücke (meist cross-dressing).** Die von den Gerichten verhängten Haftstrafen sind je nach Zeit und Region sehr unterschiedlich und reichen von Haftstrafen von ein paar Monaten oder einem Jahr bis zu längeren Strafen in einigen Fällen von bis zu 10 oder 15 Jahren. Von den dokumentierten Fällen, die ILGA World für diesen Bericht zusammengestellt und analysiert hat, wurden in mindestens 22 Fällen körperliche Züchtigungen verhängt, hauptsächlich Peitschenhiebe oder Stockschläge (auch als "Auspeitschen" bezeichnet). Der Zugang zu dokumentierten Fällen der Vollstreckung der Todesstrafe stellte weiterhin eine Herausforderung dar, da zahlreiche Fälle in einer Weise berichtet wurden, die es sehr schwierig macht, festzustellen, ob Menschen tatsächlich ausschließlich oder teilweise für einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen hingerichtet wurden.
- 4. Die Häufigkeit und Intensität der Durchsetzung kann in den einzelnen Ländern kurzfristig stark variieren.** Die Häufigkeit und Intensität, mit der Länder kriminalisierende Bestimmungen durchsetzen, kann im Laufe der Zeit stark variieren, wobei die Zahl der dokumentierten Beispiele stark ansteigt, gefolgt von längeren oder kürzeren Zeiträumen, in denen es keine dokumentierten Fälle von offizieller Durchsetzung gibt.
- 5. Die gerichtliche Verfolgung ist ein schlechter Indikator, um den Grad der Durchsetzung zu beurteilen.** Die Mehrzahl der von ILGA World verfolgten dokumentierten Fälle zeigt, dass Festnahmen und Inhaftierungen mit der kriminalisierende Bestimmungen durchgesetzt

---

<sup>17</sup> Eine ausführliche Erläuterung der Schwierigkeiten bei der Erhebung von Daten über die Durchsetzung kriminalisierender Gesetze finden Sie im Abschnitt "Beschränkungen" des Berichts.

werden *ohne* formale gerichtliche Verfahren ablaufen. In vielen Fällen kann sich die Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren über mehrere Tage, Wochen oder sogar Monate erstrecken, ohne dass irgendeine Form der gerichtlichen oder administrativen Überprüfung stattfindet.

6. **Der Geschlechtsausdruck scheint in zahlreichen Fällen der Strafverfolgung eine Schlüsselrolle zu spielen.** Einerseits werden verschiedene Geschlechtsausdrücke oft als Verstöße gegen die "guten Sitten" und den "Anstand" an sich dargestellt. Dies veranlasst die Strafverfolgungsbehörden dazu, unterschiedliche Geschlechtsausdrücke als skandalös oder als gegen die Moral verstoßend zu betrachten. Andererseits hat die Verquickung von Geschlechtsausdruck und sexueller Orientierung und die Annahme, dass Personen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen sich auch gleichgeschlechtlicher Handlungen schuldig gemacht haben, zu einer verzerrten, zirkulären Logik in den Strafverfolgungs- und Gerichtssystemen praktisch aller kriminalisierenden Länder geführt.
7. **Binäre und essentialistische Vorstellungen von Geschlecht machen transgeschlechtliche und nicht-binäre Menschen anfällig für sogenannte "gleichgeschlechtliche" sexuelle Handlungen.** Essentialistische Vorstellungen von Geschlecht, die von den lokalen Behörden vertreten werden, gepaart mit dem Umstand, dass transgeschlechtliche und nicht-binäre Menschen nicht ihre Ausweisdokumente ändern können, führen dazu, dass transgeschlechtliche Frauen, die mit cis-geschlechtlichen Männern Sex haben, als kriminell eingestuft werden. Gleiches gilt für Transmänner die Sexuale Kontakt mit cis-Frauen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden auch nicht-binäre Menschen entsprechend dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht behandelt – die Datenlage hierzu ist jedoch verschwindend.
8. **Die Medien können eine wichtige Rolle dabei spielen, wie Staaten kriminalisierende Bestimmungen durchsetzen.** Medien spielen als primäre Träger und Verbreiter von Informationen, einschließlich feindseliger Rhetorik von Politiker\_innen, religiösen Persönlichkeiten und anderen gesellschaftlich einflussreichen Menschen, eine überragende Rolle beim Schüren von Gewalt und Hass gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Die sozialen Medien tun oft ihr übriges in Bezug auf die Verstärkung bestimmter negativer sozialer Einstellungen. Dies führt zur gesellschaftlichen Legitimierung wenn Strafverfolgungsbehörden und anderen staatlichen Akteur\_innen gegen LSBT Menschen vorgehen – gleichzeitig erzeugt kriminalisierende Gesetzgebung ein gesellschaftliches Klima in dem es in Ordnung ist gegenüber LSBTI Menschen voreingenommen oder feindlich gesinnt zu sein – ein Teufelskreis.
9. **Bestimmte Festnahmemethoden scheinen in den verschiedenen Regionen üblich zu sein.** Ausgehend von der Anzahl der dokumentierten Fälle, die für diesen Bericht zusammengestellt wurden, konnten bestimmte gemeinsame Festnahmemethoden in den verschiedenen Regionen ermittelt werden. Dazu gehören: 1) Ergreifung von Verdächtigen "in flagranti" (auf frischer Tat); 2) Razzien; 3) Einschüchterung; 4) willkürliche Kontrollen und

Durchsuchungen; 5) Hinweise von Informant\_innen und Anschuldigungen aus der Bevölkerung; 6) Profiling und 7) Reviktimisierung (Verhaftung von Opfern von Straftaten).

- 10. Bestimmte Formen von "Beweisen" werden in den verschiedenen Regionen häufig zur Verhaftung und Anklage von Personen verwendet.** Ausgehend von der Anzahl der dokumentierten Fälle, die für diesen Bericht zusammengestellt wurden, konnten bestimmte Formen fragwürdiger Beweismittel, die von den Behörden häufig zur Festnahme und Anklage von Personen verwendet werden, in allen Regionen identifiziert werden. Dazu gehören: 1) Berichte aus erster Hand, 2) "belastende" Gegenstände und Online-Inhalte, 3) erzwungene Analuntersuchungen, 4) erpresste Geständnisse.
- 11. Polizeimissbrauch und Misshandlung von Festgenommenen scheint in fast allen dokumentierten Fällen der Strafverfolgung aufzutreten.** Es gibt eine überwältigende Anzahl von Dokumenten, die belegen, dass die Polizei Menschen verschiedener sexueller Orientierungen und Geschlechtsausdrücke bei ihrer Festnahme und Inhaftierung schlägt, demütigt, foltert, vergewaltigt und/oder anderweitig misshandelt. Dies ist in praktisch allen von ILGA World erfassten Ländern zu beobachten.
- 12. Der wirtschaftliche Status einer Person kann eine Schlüsselrolle bei der Umgehung der Strafverfolgung spielen.** Die Durchsetzung von Bestimmungen, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und Geschlechtsausdruck kriminalisieren, entzieht sich nicht der Logik und Dynamik der Strafverfolgung im Allgemeinen. Wie bei anderen Formen der institutionellen Gewalt ist der wirtschaftliche Status einer Person ein wichtiger Faktor für den Schutz vor schwerwiegenden Verstößen, wobei die Strafverfolgungssysteme unverhältnismäßig stark auf Arme und Mittellose abzielen.

Empfehlungen an den Menschenrechtsausschuss:

1. LSBTI Menschenrechtsverletzungen müssen ein Kernthema deutscher Außen- und Menschenrechtspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit auf allen Ebenen werden. Insbesondere sollte auf die Entkriminalisierung von LSBTI Menschen gedrängt und dahingehende Initiativen unterstützt werden.
2. Unterstützung von LSBTI Zivilgesellschaft durch die Bundesregierung insbesondere in kriminalisierenden Staaten auch und gerade durch die dortigen Botschaften der Bundesrepublik im materiellen (Förderung) und immateriellen (zur Verfügung Stellung von Räumlichkeiten, politische Unterstützung) Sinne.
3. Deutschland sollte das Rechts auf Selbstbestimmung von transgeschlechtlichen, nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen im Inland sicherstellen und das Transsexuellengesetz umfassend reformieren und dahingehende Reformbestrebungen in anderen Ländern unterstützen.



## 7. Wie ist die Menschenrechtslage in Bezug auf sogenannte Konversionstherapien weltweit?

Im Jahr 2020 veröffentlichte ILGA World "Curbing Deception",<sup>18</sup> einen umfassenden Bericht, der die globale Landschaft der "Konversionstherapien" untersucht. Erstmals haben wir die verschiedenen Techniken zusammen tragen können, mit denen versucht wird, die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität von LGBT-Personen zu ändern. Der Bericht analysiert auch die Auswirkungen dieser Praktiken auf die Menschenrechte, bestehende Verbote und Strategien zur Begrenzung ihrer Anwendung über die Gesetzesreform hinaus. In dieser Antwort werden die wichtigsten Ergebnisse des Berichts vorgestellt und die aktualisierten Daten aus der ILGA-Weltdatenbank vom April 2023 einbezogen, um den Datensatz zu den Gesetzen für 2020 auf den neuesten Stand zu bringen.

### Definition

Der Begriff "Konversionstherapie" ist heute der gängige Oberbegriff für alle anhaltenden Bemühungen, die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder den Geschlechtsausdruck einer Person zu verändern.<sup>19</sup> Da die meisten dieser Bemühungen in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts ursprünglich als Reaktion auf etwas konzipiert wurden, das weitgehend als "Pathologie" angesehen wurde, wurden sie im Bereich der psychischen Gesundheit als "Therapien" konzipiert und durchgeführt. Unter diesem Paradigma wurden Heterosexualität und die Ausrichtung des Körpers auf die Geschlechtsidentität als "biologische Norm" verstanden, und sexuelle Vielfalt wurde als Abweichung, Perversion oder Geisteskrankheit bezeichnet, die durch eine spezifische "Behandlung" geheilt, verändert oder "umgewandelt" werden kann.<sup>20</sup>

Einer der wenigen Aspekte, die alle Praktiken, die unter diese Kategorie fallen, gemeinsam haben, ist die Tatsache, dass sie Bemühungen mit dem *a priori* Ziel beinhalten, einen Geschlechtsausdruck zu erreichen, der mit stereotypen binären Geschlechternormen, einer Cisgender-Identität und/oder heterosexuellem Wunsch, Verhalten oder Identität übereinstimmt.<sup>21</sup> Mit anderen Worten, diese Bemühungen zielen nicht darauf ab, eine bestimmte SO/GIE in eine andere umzuwandeln, so als ob alle Alternativen gleichberechtigt wären. Im Gegenteil, diese Versuche sind sicherlich nicht neutral gegenüber SOGIE, sondern folgen einer Logik, die alles, was von heterosexuellen oder cisgender Identitäten abweicht, als problematisch und unerwünscht ansieht.

---

<sup>18</sup> ILGA-Welt: Lucas Ramón Mendos, [Curbing Deception: Eine weltweite Umfrage zur rechtlichen Regulierung der sogenannten "Konversionstherapien"](#) (Genf: ILGA World, 2020).

<sup>19</sup> Es gibt keinen einheitlichen und allgemein gültigen Begriff für die Versuche, die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder den Geschlechtsausdruck einer Person zu verändern. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Kunstbegriffe und umgangssprachliche Ausdrücke verwendet, um solche Versuche zu bezeichnen, und selbst heute variieren diese Begriffe je nach Zeit und Ort stark. Zu den Variationen gehören: "Reparative Therapie", "Ex-Gay-Therapie", "Gay Cure", "geschlechtskritische Therapie" und, genauer gesagt, "Sexual Orientation Change Efforts" (SOCE), wie von der American Psychological Association angenommen, neben vielen anderen.

<sup>20</sup> Siehe im Allgemeinen: Eli Coleman, ["Changing Approaches to the Treatment of Homosexuality: A Review"](#), *American Behavioral Scientist* 25, No 4 (1982); Jack Drescher, ["I'm Your Handyman: A History of Reparative Therapies"](#) in *Sexual Conversion Therapy: Ethical, Clinical and Research Perspectives* (New York: Haworth Medical Press, 2001); Tom Waidzunus, [The Straight Line: How the Fringe Science of Ex-Gay Therapy Reoriented Sexuality](#) (Minneapolis: University of Minnesota Press, 2015), 35-66.

<sup>21</sup> Substance Abuse and Mental Health Services Administration (SAMHSA) - (U.S. Department of Health and Human Services), [Ending Conversion Therapy: Supporting and Affirming LGBTQ Youth](#) (Rockville: SAMHSA, 2015), Appendix A.

## Dokumentierte Methoden

Bemühungen, die sexuelle Ausrichtung, die Geschlechtsidentität oder den Geschlechtsausdruck einer Person zu ändern, können eine Vielzahl von Formen, Methoden oder Praktiken annehmen. Daher ist es fast unmöglich, die Gesamtheit der in der ganzen Welt zu diesem Zweck eingesetzten Techniken erschöpfend zu erfassen. In der folgenden Liste sind gut dokumentierte Methoden aufgeführt, die in der Vergangenheit verwendet wurden und auch heute noch verwendet werden.

- a. **Frühe Versuche:** Medizinische Versuche, Homosexualität zu "heilen", lassen sich bis ins späte 19. Jahrhundert zurückverfolgen, als an "Homosexuellen", in erster Linie Transgender oder geschlechtshomogene Personen, Lobotomien durchgeführt wurden, um ihr Verhalten zu ändern. In einem Bericht von Friedemann Pfäfflin aus den 1930er Jahren wurden die "positiven Auswirkungen" der Kastration bei homosexuellen Männern analysiert.
- b. **Hormoneinnahme.** Die frühe endokrinologische Forschung stellte die Hypothese auf, dass gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen einen abnormen Östrogen- und Testosteronspiegel aufweisen. Das führte zu einer umfangreichen Verschreibung von Hormontherapien für "sexuell Perverse". Im Dritten Reich wurden Häftlinge Experimenten mit Hormonbehandlungen unterzogen, um die sexuelle Orientierung zu "normalisieren". In Südafrika wurden weiße schwule und lesbische Angestellte brutalen Formen der "Behandlung" unterworfen, darunter systematische Hormonbehandlungen. Noch 2015 wurde in Indien eine Hormonbehandlung als "Heilung" für Homosexualität verschrieben. Eine Umfrage im Libanon ergab, dass rund 79 % der Befragten glaubten, Homosexualität sei eine "hormonelle Krankheit" und Homosexuelle sollten einer psychologischen oder hormonellen Behandlung unterzogen werden.
- c. **Aversionstherapie.** Die Aversionstherapie ist eine Behandlung, die darauf abzielt, das Verhalten zu ändern, indem man eine Person einem negativen oder unangenehmen Gefühl aussetzt, während sie einem bestimmten Reiz ausgesetzt ist. Dazu gehört auch die Elektroschock-Aversionstherapie, bei der Personen unterschiedlich starken Elektroschocks ausgesetzt werden, während sie sich auf einem großen Bildschirm erotische Bilder ansehen. Bei der chemischen Aversionstherapie wurden anstelle der Elektroschocktherapie Medikamente eingesetzt, die Übelkeit auslösen. Diese Form der Therapie wird auch heute noch im Iran angewandt.
- d. **Masturbatorische Rekonditionierung.** In wissenschaftlichen Arbeiten aus den 1960er Jahren wird eine Technik beschrieben, die in Krankenhäusern eingesetzt wurde, um die Ursache der sexuellen Erregung zu verändern. Dabei wurde männlichen "Patienten" heterosexuelles erotisches Material zur Verfügung gestellt und sie wurden angewiesen, nur mit heterosexuellen Fantasien zu masturbieren, mit dem Ziel, Frauen mit sexueller Verstärkung zu assoziieren. Einige Patienten wurden einer Kombination aus Elektroschock-Aversionstherapie und masturbatorischer Rekonditionierung unterzogen. In neueren Berichten von Überlebenden aus Spanien, Peru und den Vereinigten Staaten wird die Anwendung dieser Techniken erwähnt.

- e. **Hypnose.** Hypnose wurde als ergänzende Methode in "Konversionstherapien" eingesetzt, wie z. B. die von dem sowjetischen Arzt Nikolai Iwanow propagierte Technik, bei der die Versuchspersonen aufgefordert wurden, einen Satz zu wiederholen oder sich zu versprechen, "frei von früheren Wünschen" zu sein. Im Jahr 2017 behauptete ein russischer Psychotherapeut, er habe schwule Männer und transgeschlechtliche Menschen mit der Iwanow-Methode in Kombination mit Psychoanalyse und Identitätstherapie "geheilt". In Indonesien behauptete die Clinical Hypnotherapy Association im Jahr 2013, dass Hypnose die sexuelle Orientierung ändern könne, indem sie die durch eine traumatische Vergangenheit ausgelösten unterbewussten Gedanken beseitige.
- f. **Internierung in Kliniken oder Lagern.** Zwangsinternierungen zum Zwecke der "Bekehrung" gibt es immer noch in vielen Teilen der Welt. Die Opfer werden häufig von engen Verwandten gezwungen, ausgetrickst oder entführt und in "Kliniken", Lager oder andere "Einrichtungen" gebracht, wo sie von der Außenwelt isoliert sind. Die Überlebenden haben von Beschimpfungen, Demütigungen und Vergewaltigungsdrohungen berichtet, aber auch davon, dass ihnen Nahrung vorenthalten wird und sie gezwungen werden, sich grausamen und unmenschlichen Behandlungen zu unterziehen. Beispiele für derartige Praktiken wurden aus verschiedenen Ländern gemeldet, darunter Ecuador, die Vereinigten Staaten, Kenia, Somalia, Malaysia und Iran.
- g. **Psychotherapie und Beratung.** Psychotherapie wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts häufig zu "Bekehrungszwecken" eingesetzt, als die meisten Schulen der Psychologie und Psychiatrie "Behandlungen" propagierten, die auf der Vorstellung beruhten, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt pathologisch sei. Psychiater wie Sandor Rado und Albert Ellis veröffentlichten Abhandlungen, die zu der Auffassung beitrugen, dass "Homosexualität" eine Pathologie sei, was tiefgreifende Auswirkungen auf die Einstufung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern weltweit hatte. Heutzutage haben die Befürworter selbst in Ländern, in denen "Konversionstherapien" verboten sind, ihre Methoden angepasst und umbenannt, um nicht mit "Konversions"-Praktiken in Verbindung gebracht zu werden. Sie bieten in der Regel "Hilfe" bei "ungewollter gleichgeschlechtlicher Anziehung", "sexueller Gebrochenheit" oder "Geschlechtsverwirrung" an. Einige Befürworter verzerren die Forschung über sexuelle und geschlechtliche Fluidität, um ihre Praktiken zu unterstützen. Die Befürworter bedienen sich auch eines Diskurses in dem sie ihre "Therapien" als Dienstleistungen darstellen, auf die die Menschen "ein Recht haben".
- h. **Religiöse Beratung.** Religiöse Beratung findet in der Regel in Sitzungen statt, die von Priestern oder religiösen Führern in Kirchen oder informellen Räumen geleitet werden. Es werden verschiedene Methoden angewandt, um "sexuelle Reinheit" und "Heilung" zu fördern. Diese Bemühungen richten sich jedoch häufig an Erwachsene, Jugendliche und Familien mit negativen Darstellungen von Homosexualität, die zur Stigmatisierung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt beitragen und die Vorstellung von "ewiger Verdammnis" als Strafe dafür fördern, dass man nicht cisgender oder heterosexuell ist. Sie neigen auch dazu, nicht-heterosexuelle Orientierungen oder nicht-geschlechtliche

Identitäten als Folge von negativen Ereignissen oder Traumata in der Kindheit darzustellen, und der "homosexuelle Lebensstil" wird als unglücklich machend dargestellt, weitgehend gekennzeichnet durch Lust, Promiskuität und Drogenmissbrauch. Ein offenes Leben als LGBTIQ wird in der Regel als unvereinbar mit dem Plan Gottes angesehen, und gleichgeschlechtliche Beziehungen werden als "abnormal" und "ungesund" dargestellt. Während sexuelles Verlangen nach dem gleichen Geschlecht als unvermeidlich angesehen wird, liegt der Schwerpunkt darauf, die Ausübung dieses Verlangens zu vermeiden, und der Zölibat wird als "Mittel zur Erlösung" dargestellt. Der Besuch von Gottesdiensten und das Gebet sind zentrale Aspekte der "Bekehrungs"-Praktiken, was zu dem Ausdruck "pray the gay away" („bete das Schwule weg“) führt.

- i. **Exorzismus und Geist-/Wunderheilungen.** Diese Versuche beinhalten oft Rituale, die darauf abzielen, LGBTI-Personen glauben zu machen, sie seien besessen und bräuchten Hilfe, um die "bösen Geister" auszutreiben. Videos aus der ganzen Welt zeigen, dass bei diesen Ritualen gebetet, geschrien, die Hände aufgelegt und sogar die Körper der Betroffenen angefasst oder geschüttelt werden. Diese Praktiken sind besorgniserregend, da sie zu Stigmatisierung und Schaden für LGBTI-Personen führen können. Fälle von Exorzismus sind bekannt aus Deutschland, Moldawien, dem Vereinigten Königreich, Nigeria, Paraguay, Kanada, Italien, Brasilien, Bolivien, Frankreich, Peru und den Vereinigten Staaten.

#### Rechtliche Regulierung von "Konversionstherapien"

In den letzten Jahren haben immer mehr Länder Vorschriften oder Beschränkungen für "Konversionstherapien" erlassen. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich des rechtlichen Charakters, des Geltungsbereichs und der vorgeschriebenen Strafen, die durch diese Bestimmungen auferlegt werden. Einige bieten Schutz für bestimmte Gruppen, während andere die legale Bereitstellung dieser zweifelhaften Praktiken unter bestimmten Umständen erlauben. In einigen Ländern verbieten umfassende Vorschriften in der Regel "Konversions"-Praktiken sowohl für Minderjährige als auch für Erwachsene, während einige rechtliche Rahmenwerke diese Praktiken nur für Kinder und schutzbedürftige Erwachsene regeln.

Im April 2023<sup>22</sup> gibt es in insgesamt 24 UN-Mitgliedstaaten einschlägige Rechtsvorschriften die „Konversionstherapien“ regulieren oder verbieten. Im Einzelnen:

- 11 UN-Mitgliedstaaten haben **landesweite Regelungen**: 1) Brasilien; 2) Kanada; 3) Ecuador; 4) Frankreich; 5) Deutschland; 6) Griechenland; 7) Israel; 8) Malta; 9) Neuseeland; 10) Spanien; und 11) Vietnam.
- 6 UN-Mitgliedstaaten haben **nur subnationale Regelungen**: 1) Australien; 2) Indien; 3) Mexiko; 4) Peru; 5) Philippinen; und 6) Vereinigte Staaten von Amerika.
- 7 UN-Mitglieder haben **indirekte Regelungen**: 1) Argentinien; 2) Chile; 3) Fidschi; 4) Nauru; 5) Paraguay; 6) Samoa; 7) Uruguay. Diese Länder verbieten "Konversionstherapien" nicht

---

<sup>22</sup> Medienbeobachtungsdaten vom Mai 2023 deuten darauf hin, dass Portugal landesweite Rechtsvorschriften erlassen hat.

ausdrücklich, aber ihre Gesetze hindern Angehörige der Gesundheitsberufe daran, sich legal an der Veränderung der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu beteiligen.

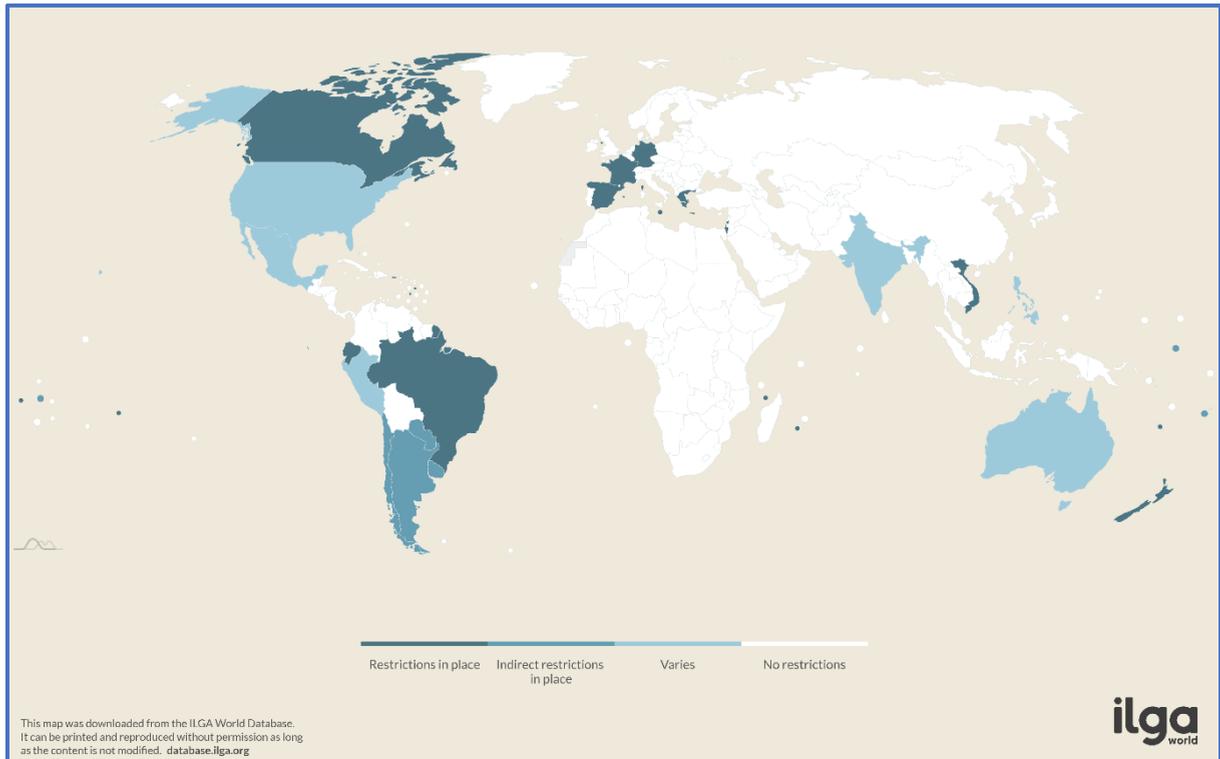
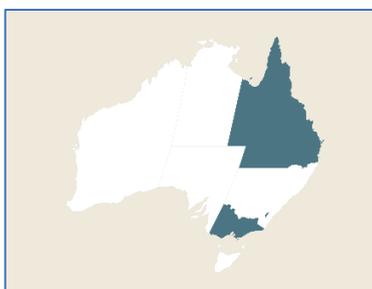
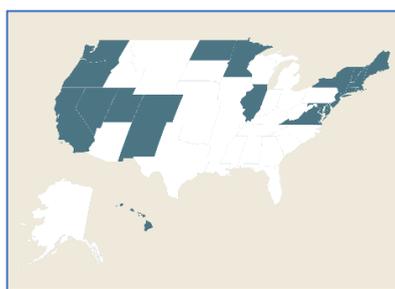


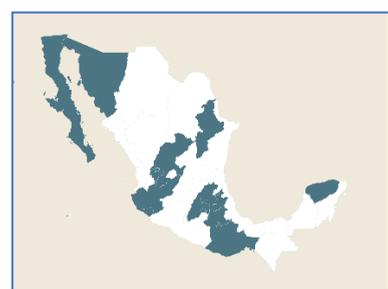
Abbildung: Weltkarte mit der geografischen Verteilung der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen (Stand: April 2023), unten subnationale Ebene in Australien, USA und Mexiko. Quelle: [ILGA-World Datenbank](http://ILGA-World-Datenbank).



Australien



Vereinigte Staaten von Amerika



Mexiko

Die Rechtsreform gewinnt an Schwung

Eine Längsschnittanalyse der gesammelten Daten über den Erlass gesetzlicher Regelungen für "Konversionstherapien" zeigt einen steilen Anstieg in den letzten Jahren, der nach 2020 einen sichtbaren Sprung macht. In mehreren Ländern werden auf nationaler und subnationaler Ebene

rechtliche Fortschritte erzielt, und es ist zu erwarten, dass die Zahl der Länder mit entsprechenden Schutzbestimmungen in den kommenden Jahren zunehmen wird.<sup>23</sup> Diese Fortschritte auf dem Weg zu einer gesetzlichen Regelung der "Konversionstherapien" wurden vor allem durch den von den Berufsverbänden formulierten Konsens über die Unwirksamkeit und Schädlichkeit dieser Praktiken sowie durch Zeugenaussagen und die Sensibilisierung durch und die koordinierten Bemühungen der Opfer vorangetrieben. Unter Opfern von „Konversionstherapien“ ist die Forderung nach Wiedergutmachung zentral.

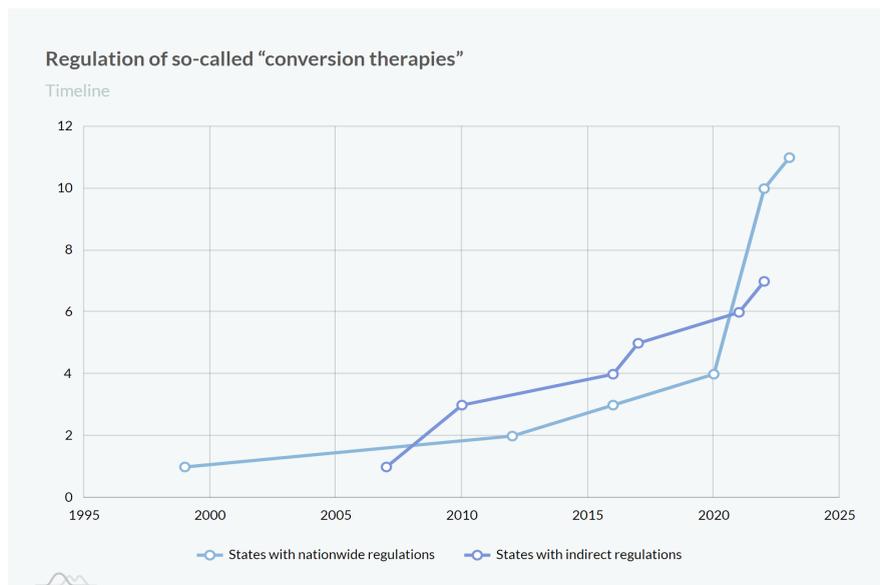


Abbildung: Das Diagramm zeigt den steilen Anstieg der Zahl der UN-Mitgliedstaaten, die "Konversionstherapien" auf nationaler Ebene einschränken. Quelle: ILGA World Datenbank.

Über gesetzliche Verbote hinaus: Andere Maßnahmen zur Bekämpfung von "Konversionstherapien"

Auch wenn die verschiedenen Interessengruppen unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wie man "Konversionstherapien" beenden, einschränken oder verhindern kann, scheint es inzwischen einen Konsens darüber zu geben, dass das Problem nur mit einer vielschichtigen Strategie angegangen werden kann. Einzelmaßnahmen greifen fast immer zu kurz um das Problem in seiner Gesamtheit zu erfassen. Die Gesetzgebung zur Einschränkung oder zum Verbot von "Konversionstherapien" ist eines der Schlüsselemente einer solchen Strategie, aber sie ist sicherlich nicht das einzige. Zu den weiteren Rechtsinstrumenten können die folgenden gehören:

1. **Gesetzliche Regulierung von Gesundheitsberufen:** Diese Maßnahme beinhaltet den Erlass von Gesetzen und Vorschriften, die sich speziell mit der Ausübung der "Konversionstherapie" in den Gesundheitsberufen befassen. Dies kann Zulassungsanforderungen, disziplinarische

<sup>23</sup> Die ILGA-Weltdatenbank verfolgt derzeit Gesetzesentwürfe, die in den Parlamenten diskutiert werden. Für weitere Einzelheiten konsultieren Sie bitte den speziellen Abschnitt über die rechtliche Regulierung der sogenannten "Konversionstherapien" in der Datenbank,

Maßnahmen für Praktiker\_innen und Schulungen für Angehörige der Gesundheitsberufe zur Erkennung und Behandlung der schädlichen Auswirkungen der "Konversionstherapie" umfassen.

2. **Gesetze zur Betrugsbekämpfung oder zum Schutz der Verbraucher\_innenrechte:** Diese Maßnahme beinhaltet die Anwendung von Gesetzen und Vorschriften, die die Verbraucher\_innen vor betrügerischen oder schädlichen Praktiken schützen sollen. Im Zusammenhang mit der "Konversionstherapie" könnte dies Gesetze umfassen, die falsche Werbung für "Konversions"-Dienstleistungen verbieten, oder Gesetze, die es illegal machen, Gebühren für solche Dienstleistungen zu verlangen.
3. **Antidiskriminierungsgesetz:** Diese Maßnahme umfasst den Erlass von Gesetzen und Vorschriften, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität verbieten. Solche Gesetze können auch dazu beitragen, die Misshandlung von LGBTQ+-Personen in einer Reihe von Bereichen wie Beschäftigung, Wohnen und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu verhindern.
4. **Kinderschutzgesetz:** Diese Maßnahme umfasst Gesetze und Vorschriften, die speziell den Schutz von Minderjährigen vor schädlichen Praktiken betreffen.
5. **Krankenversicherungsgesetzgebung und -politik:** Bei dieser Maßnahme geht es um Gesetze und Strategien, die die Übernahme der Kosten für die Konversionstherapie durch die Krankenversicherung regeln. Solche Gesetze können dazu beitragen, dass Krankenkassen keine schädlichen oder unwirksamen Konversionstherapieleistungen abdecken.
6. **Werbung und Überweisungen:** Bei dieser Maßnahme geht es um Gesetze und Vorschriften, die die Werbung für "Konversionstherapiedienste" und die Überweisung an diese Dienste regeln. Solche Gesetze können dazu beitragen, die Werbung für Konversionstherapiedienstleistungen zu unterbinden.

Parallel zu gesetzlichen Verboten (und insbesondere dort, wo gesetzliche Verbote nicht durchführbar oder im Rahmen lokaler politischer Konventionen verhandelbar erscheinen) gibt es verschiedene politische Maßnahmen, die die Regierung ergreifen kann, um gegen die Praxis der "Konversionstherapie" vorzugehen und sie einzudämmen:

- a) **Strafverfolgungsbehörden:** Ermächtigung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden, Fälle von Konversionstherapie als eine Form von Betrug oder Missbrauch zu untersuchen und zu verfolgen.
- b) **Zugang zur Justiz:** Erleichterung des Rechtswegs für Überlebende der Konversionstherapie gegen diejenigen, die sie diesen schädlichen Praktiken unterworfen haben.
- c) **Unterstützung von Überlebenden:** Bereitstellung von Unterstützung und Ressourcen für Überlebende der Konversionstherapie, z. B. Beratungs- und Therapiedienste.

- d) **Offizielle Erklärungen:** Abgabe offizieller Erklärungen, die diese Praktiken anprangern und das Bewusstsein für die Schäden schärfen, die sie verursachen können.
- e) **Entzug der offiziellen Unterstützung:** Entzug jeglicher offizieller Unterstützung oder Finanzierung von Organisationen oder Einzelpersonen, die Konversionstherapie betreiben oder fördern.
- f) **Sensibilisierung:** Durchführung von Aufklärungskampagnen, um die Öffentlichkeit über die Gefahren der Konversionstherapie und die Bedeutung der Achtung der Rechte von LGBTQ+ Personen aufzuklären.
- g) **Bildung:** Aufnahme der Aufklärung über LGBTQ+-Themen und die Schäden der Konversionstherapie in die Lehrpläne und Lehrerausbildungsprogramme.
- h) **Dialog mit religiösen Einrichtungen:** Dies beinhaltet die Aufnahme eines Dialogs mit religiösen Einrichtungen, um sie zu einer akzeptierenden und integrativen Haltung gegenüber LGBTQ+-Personen zu ermutigen und von der Praxis der Konversionstherapie abzuraten.

Überblick über die Befürworter heute:

*i) Religiöse Führer, Organisationen und Institutionen*

Als die von Psychiatern durchgeführten "Konversionstherapien" im Globalen Norden zurückgingen, insbesondere nach der Entpathologisierung von Homosexualität durch die WHO im Jahre 1990, wurden religiöse Gruppen und Institutionen zunehmend in die Bereitstellung dieser so genannten "Therapien" einbezogen. Aus mehreren Quellen geht hervor, dass religiöse Organisationen derzeit die aktivsten und prominentesten Befürworter sind. Bei ihren Bemühungen stützen sie sich auch auf religiös verbundene Medien und religiöse Lobbygruppen und -plattformen, die eine wichtige Rolle bei der Verbreitung ihrer Ideen und der Befürwortung dieser "Therapien" als eine mit der religiösen Praxiseng verbundene Praxis spielen.<sup>24</sup> Aus Berichten von Überlebenden geht hervor, dass religiöse Führer und sogar die Behörden religiöser Schulen Menschen häufig an "Konversionstherapien" verweisen.<sup>25</sup>

Auch religiöse Berufsverbände spielen eine Rolle bei der Legitimierung von "Konversionstherapien". So hat sich der katholische Ärzteverband lautstark für sie eingesetzt und die angeblich feindseligen und stereotypen Informationen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verstärkt.<sup>26</sup> Mehr noch, der

---

<sup>24</sup> Siehe z.B.: "[¿Se puede dejar atrás la atracción homosexual con terapia? Joven cuenta su testimonio](#)" *Aci Prensa*, 19 de enero de 2020; "[Richard Cohen afirma que "la ciencia afirma que nadie nace homosexual. El cambio es posible"](#)" *Hazte Oír*, 25. Januar 2017.

<sup>25</sup> Siehe, neben vielen anderen: S. J. Creek und Jennifer L. Dunn, "["Be Ye Transformed": The Sexual Storytelling of Ex-Gay Participants](#)" *Sociological Focus* 45, No. 4 (2012), 307. "[El exorcismo a Bastian para liberarle del 'demonio gay': todos sus ahorros en falsas terapias](#)" *El Español*, 13. Oktober 2018.

<sup>26</sup> "["Homosexualität und Hoffnung: Die Stellungnahme der Katholischen Ärztevereinigung"](#) *The Linacre Quarterly* 68, Nr. 2 (2001).



Verband unterstützte die Verbreitung von Courage (ein katholisches Apostolat, das als Anbieter verschleierte Formen von "Konversionstherapien" angeprangert wurde).<sup>27</sup> Im Jahr 2011 prangerte der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) an, dass die Union Katholischer Ärzte (UCP) "Therapiemöglichkeiten für Homosexualität" anbietet.<sup>28</sup>

### *ii) Angehörige der Gesundheitsberufe*

Im Widerspruch zu dem wachsenden Konsens in der Fachwelt, der sich gegen "Konversionstherapien" ausspricht, fördern und befürworten viele Angehörige der Gesundheitsberufe weiterhin "Konversionstherapien".

In einigen neueren Erhebungen, die in verschiedenen Ländern durchgeführt wurden, wurde untersucht, inwieweit Fachleute diese entlarvten Praktiken immer noch anwenden oder Menschen an sie verweisen, aber im Allgemeinen gibt es nur wenige oder gar keine statistischen Informationen.<sup>29</sup>

### Staatlich geförderte "Konversionstherapien"

In einigen Staaten werden "Konversionstherapien" von den Regierungen aktiv als geeignetes Mittel zur "Korrektur" oder zwangsweisen "Heilung" von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Menschen gefördert. In Malaysia und Indonesien gibt es gut dokumentierte Fälle, in denen "Konversionstherapien" von staatlichen Stellen offen als offizielle Antwort auf Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt gefördert werden. In vielen weiteren Ländern haben Staatsbeamte solche Praktiken gebilligt oder unterstützt, dass "Konversionstherapien" wirksam sind, darunter auch führende Persönlichkeiten, die sich offen für sie ausgesprochen haben.<sup>30</sup>

### *iii) Malaysia*

Malaysias "Rehabilitationsprogramm", bekannt als *Mukharyum* (ein dreitägiges Konversionscamp mit zwei Übernachtungen), begann 2011 und wird vom Ministerium für religiöse Angelegenheiten im

---

<sup>27</sup> "[Wolf in Sheep's Clothing: Courage and 'Conversion' Therapy](#)" *Huff Post*, 10. Oktober 2012; Jade Wilson, "[Mary McAleese Condemns Gay Conversion Therapy](#)" *GCN*, 8. April 2019; "[Calls to ban 'abhorrent and shameful' gay therapy by Courage International](#)" *The Times*, 9. April 2019; "['Dangerous' gay therapy condemned by Mary McAleese](#)", *The Times*, 8. April 2019; "[Homosexuality and Hope: The Statement of the Catholic Medical Association](#)", *The Linacre Quarterly* 68, No. 2 (2001), 139-140.

<sup>28</sup> Christoph Seidler, "[Deutsche katholische Ärzte bieten homöopathische 'Schwulenbehandlung' an](#)", *Spiegel*, 2. Juni 2011.

<sup>29</sup> Siehe u. a.: Annie Bartlett, Glenn Smith und Michael King, "[The response of mental health professionals to clients seeking help to change or redirect same-sex sexual orientation](#)" *BMC Psychiatry* 9, No. 11 (2009); Stonewall: Catherine Somerville, *Unhealthy Attitudes: The treatment of LGBT people within health and social care services* (2015), 17; Korean Society of Law and Policy on Sexual Orientation and Gender Identity (SOGILAW), *Human Rights Situation of LGBTI in South Korea 2016* (2017), 81; "[Many LGBT people in China forced into illegal 'conversion therapy' groups](#)", *Reuters*, 21. November 2019; Bibek Bhandari, "[Conversion Therapy Still Promoted in China](#)", *The Sixth Tone*, 19. April 2019; Equal Opportunities Commission Hong Kong, China, *Public Consultation on Protection against Violence and Discrimination based on Sexual Orientation and Gender Identity* (2017), 12.

<sup>30</sup> ILGA-Welt: Lucas Ramón Mendos, *Curbing Deception: A world survey on legal regulation of so-called "conversion therapies"* (Genf: ILGA World, 2020), 58.

Ressort des Premierministers beaufsichtigt.<sup>31</sup> Somit sind muslimische Personen das Hauptziel der staatlichen "Präventions"-Bemühungen.<sup>32</sup> Mehrere Regierungsbeamte, insbesondere aus der Abteilung für islamische Entwicklung (*Jabatan Kemajuan Islam Malaysia*, "JAKIM"), haben bereits über mehrere Jahre hinweg Erklärungen abgegeben, in denen sie zur "Konversionstherapie" aufriefen.<sup>33</sup> Eine Reihe von staatlich geförderten "Bildungs"-Materialien wie Videos,<sup>34</sup> Handbücher,<sup>35</sup> und Universitätsprogramme haben ebenfalls für die "Konversionstherapie" geworben.<sup>36</sup> Im Oktober 2018 erklärte ein Beamter von JAKIM, dass diese Programme "1.450 Menschen geholfen" hätten, und gab an, dass "einige von ihnen geheiratet haben, einige ihre Kleidung geändert haben und einige sich darin üben, nicht zu diesem Lebensstil zurückzukehren".<sup>37</sup>

Im September 2021 erklärte der malaysische Premierminister Ismail Sabri in einer schriftlichen Antwort während einer Parlamentssitzung (2021), dass 1.733 Mitglieder der LGBTI-Gemeinschaft in das Muhkayyum-Programm (ein religiöses Lager) geschickt worden seien, "um dort erzogen und ermutigt zu werden, sich zu ändern oder zu reformieren".<sup>38</sup> Darüber hinaus berichtete der Islamische Religionsrat von Selangor (MAIS) im Jahr 2022, dass er seit 2012 200 LGBT-Personen durch die Riqab-Rehabilitationsabteilung "anleiten" und zu ihrem "ursprünglichen Selbst" zurückführen konnte.

2017 bat der CEDAW-Ausschuss den Staat Malaysia um Informationen über die Maßnahmen zur "Rehabilitierung" oder "Heilung" von LBT-Frauen<sup>39</sup> und forderte den Staat 2018 dringend auf, alle derartigen Maßnahmen einzustellen.<sup>40</sup>

#### iv) Indonesien

In Indonesien haben mehrere politische, religiöse und medizinische Vereinigungen ihre Unterstützung für "Konversionstherapien" zum Ausdruck gebracht, die zum Teil durch

---

<sup>31</sup> Jerry Choong "[Jakim veröffentlicht E-Book über LGBT-Reha; Minister sagt, das Phänomen sei "unter Kontrolle"](#)" *Malay Mail*, 24. Oktober 2018.

<sup>32</sup> "Sexual orientation can be changed, Malaysia's Islamic authority says in new video", *Today Online*, 13. Februar 2017.

<sup>33</sup> "[Bicara Usrati Jannati & Majlis Pelancaran Portal Pisiwi, Pelan Tindakan Keluarga Sakinah Dan Pelan Tindakan Menangani Gejala Sosial Perlakuan LGBT](#)", *Malaysia Department of Islamic Development*, 2. August 2016; Mohd Izwan bin Md Yusof et al., "[Hadith Sahih on Behaviour of Lesbian, Gay, Biseksual, and Transgender](#)", *Malaysia Department of Islamic Development*, 2015.

<sup>34</sup> "[Sexuelle Orientierung kann geändert werden, sagt Jakim in neuem LGBT-Video](#)", *Malay Mail*, 13. Februar 2017. Vic Parsons, "[Malaysian authorities release video with instructions on how to 'reverse' homosexuality](#)", *Pink News*, 16. Dezember 2019.

<sup>35</sup> Katrina Khairul Azman, "[The Government Has Released An e-Book To Guide LGBT Muslims To The "Right Path"](#)", *SAYS*, 24. Oktober 2018. Eine PDF-Version des Buches kann [hier](#) abgerufen werden.

<sup>36</sup> "Malaysia: Health Ministry Propagates Harmful Anti-LGBT Myths", *Human Rights Watch*, 7. Juni 2017.

<sup>37</sup> Sarah McKenna Barry, "[Malaysian Official Claims Conversion Therapy 'Cured' 1,500 People](#)", *Gay Community News*, 30. Oktober 2018.

<sup>38</sup> Malaysisches Parlament, [Bekanntgabe der mündlichen Anfragen Dewan Rakyat, Erste Sitzung, Vierte Wahlperiode, Vierzehntes Parlament](#), 14. September 2021

<sup>39</sup> Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, [List of issues and questions in relation to the combined third to fifth periodic reports of Malaysia](#), CEDAW/C/MYS/Q/3-5, 31. Juli 2017, para 21.

<sup>40</sup> Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, [Abschließende Beobachtungen zum kombinierten dritten bis fünften regelmäßigen Bericht Malaysias](#), CEDAW/C/MYS/CO/3-5, 14. März 2018, Absatz 48(c).

pseudowissenschaftliche Forschung an religiösen Universitäten legitimiert sind.<sup>41</sup> Nachdem sich der islamische indonesische Ulema-Rat 2012 gegen die Anerkennung der Identität von Transgender-Personen ausgesprochen hatte, erklärte ein Mitglied des Rates Berichten zufolge, dass Transgender-Personen, wenn sie nicht bereit seien, sich "medizinisch und religiös zu heilen", "ihr Schicksal akzeptieren müssen, verspottet und schikaniert zu werden".<sup>42</sup>

Im Jahr 2016 stufte der indonesische Psychiaterverband (PDSKJI) "Homosexualität", "Bisexualität" und "Transsexualismus" als psychische Störungen ein, die "durch eine angemessene Behandlung geheilt werden können".<sup>43</sup> Im Februar 2018 ging Indonesien dazu über, Homosexualität offiziell als "psychische Störung" einzustufen. Nach Angaben von Human Rights Watch forderten Regierungsbeamte in verschiedenen Bezirken der Provinz West-Java Maßnahmen, die LGBT-Personen zur Verhaftung und "Rehabilitierung" ins Visier nehmen sollten. In lokalen Erlassen und anderen offiziellen Dokumenten wurde vorgeschlagen, den Behörden Listen von angeblich schwulen und bisexuellen Männern zu übergeben und sie medizinischen Eingriffen zu unterziehen, um ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu ändern.<sup>44</sup> Im Jahr 2019 wurde berichtet, dass der Büroleiter des indonesischen Ministeriums für Recht und Menschenrechte im Distrikt West-Java schwule und lesbische Gefängnisinsassen gezwungen hatte, sich einer "Konversionstherapie" zu unterziehen.<sup>45</sup>

#### v) *Anhaltende Risiken eines Rückschritts: Uganda und Kenia*

Die offizielle Förderung von "Konversionstherapien" durch staatliche Stellen ist ein aktuelles Problem in Subsahara-Afrika, da Gesetzesentwürfe, die derzeit erwogen oder diskutiert werden, ausdrücklich die "Rehabilitierung" von Personen vorschreiben könnten, die sich der einvernehmlichen Vornahme gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen schuldig gemacht haben.

Im Zusammenhang mit den Parlamentsdebatten zur Verabschiedung eines regressiven Gesetzes, das die Unterdrückung von LGBTQI-Personen in Uganda verschärfen würde, hat Präsident Yoweri Museveni Berichten zufolge den Abgeordneten mitgeteilt, dass das "Anti-Homosexualitätsgesetz" eine Bestimmung enthalten müsse, die es ermöglicht, "psychisch desorientierte" LGBTQI+-Personen zu "rehabilitieren".<sup>46</sup> Parallel dazu hat der Interreligiöse Rat von Uganda seine Besorgnis über die zunehmende Verbreitung von Homosexualität und der LGBTQ-Agenda im Land geäußert und die Einrichtung von Zentren vorgeschlagen, die Personen "unterstützen" sollen, die mit spirituellen,

---

<sup>41</sup> Setiadi, Riandini Aisyah et al. "[Why and How Someone Can Be LGBT in Surakarta Residency, Indonesia](#)" *International Journal of Humanities Social Sciences and Education* 4, No. 7 (2017), 53-59.

<sup>42</sup> "[Letter: MUI's statement on transgender people](#)" *The Jakarta Post*, 9. März 2012

<sup>43</sup> Liza Yosephine, "[Indonesian psychiatrists label LGBT as mental disorders](#)", *The Jakarta Post*, 24. Februar 2016.

<sup>44</sup> "[Indonesia: Fresh Wave of Anti-LGBT Rhetoric, Arrests](#)", *Human Rights Watch (Website)*, 29. Oktober 2018.

<sup>45</sup> "[Indonesien: Gefängnisbeamte glauben, dass Insassen "schwul" werden, wenn sie neben dem gleichen Geschlecht schlafen](#)", *Prison Insider*, 11. Juli 2019.

<sup>46</sup> "[Museveni: Anti-Homosexuality Bill must allow for gay "conversion therapy"](#)", *Mamba Online*, 22 April 2023.



emotionalen, physischen und medizinischen Bedürfnissen zu kämpfen haben, "die sich aus Homosexualität und LGBTQ-Aktivitäten ergeben".<sup>47</sup>

In Kenia würde das Gesetz zum Schutz der Familie (2023) die Ausweisung von LGBTQ-Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Psychotherapie und Rehabilitation von Straftätern vorschreiben, was Berichten zufolge die Aussicht auf Umerziehungslager und erzwungene "Konversionstherapie" eröffnen würde.<sup>48</sup>

Empfehlungen an den Menschenrechtsausschuss:

1. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, sogenannte Konversionstherapien weltweit zu verbieten, zu ächten, über die Folgen für die Opfer aufzuklären, sowie die Opfer dieser Praktiken zu entschädigen.

## LGBTIQ-Rechte und Flucht

8. Wird den Menschen, die aufgrund ihrer LGBTIQ-Zugehörigkeit staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Diskriminierungen in ihren Heimatländern durch die Flucht nach Deutschland entkommen konnten, insbesondere in der Zeit ihrer Ankunft angemessen Schutz gewährt, welche Probleme bestehen und müssen zu welchen Maßnahmen führen?

Zu dieser Frage lassen wir in Deutschland arbeitende Organisationen und Expert\_innen Stellung nehmen.

9. Wie bewerten Sie die Bedeutung der Lebensbedingungen von LSBTI im Herkunftsland für die Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“, insbesondere im Hinblick auf die angeführten Staaten und welche politischen Konsequenzen und Schritte müssten Ihrer Auffassung nach daraus folgen?

Der Begriff "sicheres Herkunftsland" im Zusammenhang mit dem Asylrecht ist an sich nicht unproblematisch, da er unterstellt bestimmte Länder seien per se sicher. Im Falle von LGBTIQ-Asylsuchenden steht dies oft in besonders krassem Gegensatz zu zahlreichen dokumentierten Fällen von Gewalt, Hasskriminalität und Diskriminierungen, der sich LSBTI Menschen in allen Regionen der Welt ausgesetzt sind. In jedem Fall müssen die Kriterien, nach denen ein bestimmtes Land in eine solche Liste aufgenommen wird, auf einer gründlichen Analyse zuverlässiger, aktueller und umfassender Beweise beruhen, die die aktuelle Situation vor Ort genau wiedergeben.

Es ist ein schwerwiegender Fehler, sich bei solchen Entscheidungen allein auf die Rechtslage in einem bestimmten Land zu stützen. Für jedes Land ist eine sorgfältige Bewertung des Rechtssystems sowie der Umsetzung desselben erforderlich. Einerseits ist bekannt, dass regressive Gesetze (wie Kriminalisierungs- oder Zensurgesetze) schädliche Auswirkungen haben, selbst wenn sie nicht

---

<sup>47</sup> ["IRCU plädiert für Zentren zur Unterstützung von Menschen, die mit Homosexualität zu kämpfen haben"](#), Uganda Radio Network, 17. Februar 2023.

<sup>48</sup> ["Kenia, nuova legge omofoba contro i rifugiati LGBTQIA+"](#) [Kenia, neues homophobes Gesetz gegen LGBTQIA+-Flüchtlinge], Gay.it, 29. April 2023.

durchgehend durchgesetzt oder befolgt werden. Andererseits führt der Erlass fortschrittlicher Gesetze nur selten zu einer unmittelbaren Verbesserung der gelebten Realität vor Ort oder zu einer schnellen Änderung der gesellschaftlichen Einstellungen und Rechtspraktiken gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Im Bereich der komplexen Wechselwirkungen zwischen sozialem und rechtlichem Wandel koexistieren in vielen Ländern positive Gesetze mit extremer Feindseligkeit, Straflosigkeit und Verfolgung.

Von den drei Ländern, um die es hier geht, sind zwei eindeutig Fälle von aktiv durchgesetzten repressiven rechtlichen Rahmenbedingungen (Ghana und Senegal), während das dritte Land ein hohes Maß an institutioneller Gewalt und sozialer Feindseligkeit mit beginnenden rechtlichen Fortschritten kombiniert (Georgien).

#### Fall 1: Ghana

Es gibt mehrere unterschiedliche, aber miteinander verknüpfte Faktoren, die Ghana eindeutig den Status eines "sicheren" Herkunftslandes verwehren: 1) Gesetze, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen kriminalisieren; 2) dokumentierte Fälle für die Durchsetzung dieser kriminalisierenden Gesetze; 3) erhebliche politische Bemühungen um eine Ausweitung oder Verschärfung der bestehenden Strafen; 5) Berichte über weit verbreitete Gewalt, Hassverbrechen, Hassreden und Diskriminierung; und 6) fehlender staatlicher Schutz oder Zugang zur Justiz im Falle von Menschenrechtsverletzungen.

#### *vi) Gesetzgebung zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen*

Abschnitt 104(1)(b) des ghanaischen Strafgesetzbuches (1960) legt fest, dass sich derjenige, der "unnatürliche körperliche Kenntnisse" („unnatural carnal knowledge“) von einer Person hat sich eines Vergehens schuldig macht, selbst wenn beide Parteien Erwachsene sind, die einvernehmlich handeln. Gemäß Artikel 296 Absatz 4 des Strafgesetzbuches wird darauf eine Freiheitsstrafe von drei Jahren verhängt.

Darüber hinaus werden in Abschnitt 278 Handlungen der "groben Unanständigkeit" („gross indecency“) in der Öffentlichkeit mit der gleichen Strafe geahndet.<sup>49</sup> Das Gesetz ist sehr weit gefasst und lässt viel Spielraum für Interpretation, dies führt dazu, dass LGBTI-Personen willkürlich für Verhaltensweisen ins Visier genommen werden, die von der Zurschaustellung von Zuneigung bis zum einfachen Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität reichen (Beispiele hierzu finden sich im Abschnitt zur Kriminalisierung, Frage 6).

Die staatlich unterstützte Verfolgung erfordert in der Praxis zwar ein gewisses Maß an Rechtsdurchsetzung, doch schon die Existenz solcher Gesetze kann aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft eine Verfolgung darstellen.<sup>50</sup> Solche Gesetze vermitteln den Eindruck, dass LGBTI+-

---

<sup>49</sup> ILGA World, *SOGIESC-Datenbank: Kriminalisierung von einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen - Ghana* (abgerufen: 8. Mai 2023).

<sup>50</sup> *Id.*, 35-39.

Personen an sich illegal oder moralisch falsch sind und dass jede gewalttätige oder diskriminierende Handlung gegen diese Personen daher moralisch richtig ist.

*vii) Dokumentierte Fälle für die Durchsetzung kriminalisierender Rechtsvorschriften*

Trotz erdrückender Beweise für das Gegenteil haben ghanaische Vertreter\_innen bei zahlreichen Gelegenheiten bestritten, dass kriminalisierende Gesetze regelmäßig durchgesetzt werden.<sup>51</sup>

Auf der Grundlage dieses und anderer Gesetze wurden in den letzten zehn Jahren in Ghana zahlreiche "mutmaßliche Homosexuelle" ins Visier genommen, was zu zahlreichen Verhaftungen und langwierigen Untersuchungshaftstrafen durch die Behörden führte.<sup>52</sup> Die zahlreichen Fälle, die ILGA World ermittelt hat, stellen aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Spitze des sprichwörtlichen Eisbergs dar. Es gibt nur wenige zugängliche und gesicherte Daten, da die Medien oft nur begrenzt berichten und staatliche Akteur\_innen nicht immer transparent arbeiten. Die Art dokumentierter Verhaftungen in Ghana spiegelt jedoch allgemeine Verhaltensweisen und Taktiken wider, die in vielen Ländern zu beobachten sind. Diese Verhaftungen beruhen unter anderem auf anonymen Hinweisen an die Polizei, auf Razzien in Privaträumen, auf der illegalen Durchsuchung elektronischer Geräte der Opfer oder einfach auf deren Aussehen. Obwohl Ghana derzeit verschiedene Geschlechtsidentitäten oder -ausdrücke nicht ausdrücklich unter Strafe stellt, werden transgeschlechtliche und nicht-binäre Personen häufig als homosexuell gelesen oder als Personen betrachtet, die gegen die Moral und die guten Sitten verstoßen. Sie fallen daher ebenfalls regelmäßig diesen Gesetz zum Opfer.<sup>53</sup>

Die Zahl der Massenverhaftungen von LGBTI+-Personen und -Aktivisten stieg im Jahr 2021 im Rahmen einer offensichtlichen moralischen Panik („moral Panic“)<sup>54</sup> über die "Präsenz" von LGBTI-Gemeinschaften vor Ort erheblich an. Die Auswirkungen dieser Situation halten bis heute an.

*viii) Politische Bestrebungen für eine Ausweitung oder Verschärfung der bestehenden Strafen*

Im Jahr 2021 wurde das Gesetz "Promotion of Proper Human Sexual Rights and Ghanaian Family Values Bill" vom Gesetzgeber eingebracht, das im Falle seiner Verabschiedung die Strafe für "Geschlechtsverkehr zwischen Personen des gleichen Geschlechts" von drei auf fünf Jahre erhöhen würde. Der Gesetzentwurf sieht außerdem die gleiche Strafe vor für die öffentliche Identifizierung als lesbisch, schwul, transgender, nicht-binär, bisexuell oder ein Unterstützer der LGBTI+-Gemeinschaft.<sup>55</sup>

---

<sup>51</sup> ILGA Welt: Kellyn Botha, [Unsere Identitäten unter Arrest: Ein globaler Überblick über die Durchsetzung von Gesetzen zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und verschiedenen Geschlechtsausdrücken](#) (Genf: ILGA, Dezember 2021), 71-73.

<sup>52</sup> ILGA Welt: Kellyn Botha, [Unsere Identitäten unter Arrest: Ein globaler Überblick über die Durchsetzung von Gesetzen zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und verschiedenen Geschlechtsausdrücken](#) (Genf: ILGA, Dezember 2021), 18-28.

<sup>53</sup> Id., 71-73.

<sup>54</sup> Mehr zum Konzept der „moral panic“ findet sich im GPP report [„Manufacturing Moral Panic“](#)

<sup>55</sup> ILGA World, [SOGIESC-Datenbank: Kriminalisierung von einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen - Ghana](#) (abgerufen: 8. Mai 2023).

Mit dieser regressiven Entwicklung steht Ghana an der Spitze einer neuen Generation von kriminalisierenden Gesetzen, die nicht nur durch zweideutige und veraltete Formulierungen auf bestimmte sexuelle Handlungen abzielen, sondern ausdrücklich die Identität - die Persönlichkeit - von LGBTI+-Personen und denjenigen kriminalisieren, die sich für ihre Gleichstellung einsetzen.

Im Oktober 2022 versprach der ghanaische Parlamentssprecher öffentlich, dass dieses Gesetz noch vor den nächsten Wahlen im Jahr 2024 verabschiedet werden würde, und im März 2023 wurde das Gesetz vom Generalstaatsanwalt und dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsangelegenheiten zur Abstimmung angenommen.<sup>56</sup>

*ix) Berichte über weit verbreitete Gewalt, Hassverbrechen, Hassreden und Diskriminierung*

Im Jahr 2018 schrieb der UN-Sonderberichterstatter für extreme Armut in seinem Bericht über seine Mission in Ghana, dass "die Regierung zwar argumentieren mag, dass sie nicht für diskriminierende Handlungen von Privatpersonen verantwortlich ist, die Realität jedoch ist, dass das Gesetz den allgemeinen Rahmen vorgibt und die Einstellungen stark beeinflusst".<sup>57</sup> Ähnlich äußerte sich der Direktor von Amnesty International Ghana im Jahr 2020: "Das Strafgesetzbuch wird von der Polizei und Einzelpersonen im ganzen Land als Instrument zur Verfolgung der LGBTIQ-Gemeinschaft eingesetzt, um Menschen zu missbrauchen und auszunutzen", selbst in Fällen, in denen kein Gericht involviert ist.<sup>58</sup>

Dies spiegelt sich in Berichten wider, aus denen hervorgeht, dass außergerichtliche Übergriffe und Selbstjustiz in Ghana keine Seltenheit sind. Im Januar 2021 berichtete ein lokales Medienunternehmen, dass es mehrere Bürgerwehren gibt, die explizit "Jagd" auf LGBT+-Personen machen, und zwar im Rahmen einer informellen Initiative namens "Operation Make Ghana Hell For Homosexuals". Die Medien selbst tragen oft zu diesen "Jagden" und Panikmache bei. ILGA World konnte dokumentieren, dass mehrere lokale Websites regelmäßig die Flammen der Homophobie durch aufrührerische Berichterstattung anfachen oder ihre Plattformen aktiv nutzen, um LGBT+-Personen zu identifizieren, die von der Polizei gesucht werden, oder Artikel veröffentlichen, die offenbar darauf abzielen, Polizei und Politiker unter Druck zu setzen, damit sie gegen LGBTI+-Gemeinschaften vorgehen.<sup>59</sup>

---

<sup>56</sup> "[Ghana: Speaker promises to pass dreaded anti-LGBTIQ bill](#)", *Mamba Online*, 31. Oktober 2022; "Anti-LGBT bill to be laid before Parliament by March ending after AG's blessings", *Ghana MMA*, 26. Februar 2023.

<sup>57</sup> *Bericht des Sonderberichterstatters über extreme Armut und Menschenrechte über seine Mission in Ghana*, A/HRC/38/33/Add.2 (2018), 9-10.

<sup>58</sup> ILGA Welt: Kellyn Botha, [Unsere Identitäten unter Arrest: Ein globaler Überblick über die Durchsetzung von Gesetzen zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und verschiedenen Geschlechtsausdrücken](#) (Genf: ILGA, Dezember 2021), 70.

<sup>59</sup> *Id.*, 69-73.

x) *Fehlender staatlicher Schutz oder Zugang zur Justiz*

In Ghana gibt es keinen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks oder der Geschlechtsmerkmale.<sup>60</sup>

Diejenigen, die von den Medien oder den Behörden geoutet oder beschuldigt werden, können von ihren Vermietern aus ihren Häusern vertrieben oder von ihren Arbeitgebern entlassen werden, ohne dass sie Rechtsmittel einlegen können.<sup>61</sup> ILGA World hat Fälle dokumentiert, in denen Vermieter, Arbeitgeber oder verärgerte Gemeindemitglieder sogar die Polizei gerufen haben, um die Verhaftung der Opfer zu veranlassen oder zu erleichtern.<sup>62</sup>

Der fehlende Zugang zur Justiz ist ein weiteres ernstes Problem, das den Menschen oft keine andere Wahl lässt, als aus dem Land zu fliehen. ILGA World hat in den letzten Jahren mehrere Fälle dokumentiert, in denen bewaffnete Räuber oder Banden in Partys oder Privatwohnungen eindringen, um LGBTI-Personen zu bestehlen oder zu bedrohen, da sie wissen, dass sie außerhalb des Gesetzes stehen und somit leichte Ziele sind.<sup>63</sup> Wenn sich die Opfer in diesen Fällen an die Strafverfolgungsbehörden wenden, um Hilfe zu erhalten, sind es in den meisten Fällen die Gewalttäter, die frei herumlaufen dürfen, während die Opfer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechtsausdrucks festgenommen werden.<sup>64</sup> Opfer von Straftaten oder Diskriminierung zeigen Straftaten oder Gewalt gegen sie möglicherweise überhaupt nicht an, weil sie die begründete Befürchtung haben, dass die Polizei im besten Fall nichts unternimmt oder sie im schlimmsten Fall ebenfalls misshandelt und vergewaltigt.

Fall 2: Senegal

Senegal erfüllt die Kriterien für die Einstufung als "sicheres" Herkunftsland nicht, da die Situation des Landes durch mehrere Faktoren erschwert wird. Zu den fraglichen Faktoren gehören unter anderem 1) Gesetze, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen kriminalisieren; 2) Beweise für die Durchsetzung kriminalisierender Gesetze; 3) jüngste Versuche, kriminalisierende Gesetze auszuweiten und zu verschärfen; 4) religiöse, kulturelle und sogar mediale Ablehnung von LGBTI+-Identitäten; 5) weit verbreitete Gewalt, Hassverbrechen, Hassreden und Diskriminierung; und 6) fehlender rechtlicher Schutz oder Zugang zur Justiz im Falle von Menschenrechtsverletzungen.

---

<sup>60</sup> ILGA World, [SOGIESC-Datenbank: Ghana](#) (abgerufen: 8. Mai 2023).

<sup>61</sup> Human Rights Watch, ["No Choice but to Deny Who I Am": Violence and Discrimination against LGBT people in Ghana](#) (2018); [OutRight Action International, "We Deserve Protection": Anti-LGBTIQ-Gesetzgebung und Gewalt in Ghana](#) (New York, August 2022).

<sup>62</sup> ILGA Welt: Kellyn Botha, [Unsere Identitäten unter Arrest: Ein globaler Überblick über die Durchsetzung von Gesetzen zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und verschiedenen Geschlechtsausdrücken](#) (Genf: ILGA, Dezember 2021), 69-73.

<sup>63</sup> *Id.*, 71-73.

<sup>64</sup> Human Rights Watch, ["No Choice but to Deny Who I Am": Violence and Discrimination against LGBT people in Ghana](#) (2018).



*i) Gesetzgebung zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen*

Artikel 319 des Strafgesetzbuchs (1966) sieht eine Freiheitsstrafe von einem bis fünf Jahren und/oder eine Geldstrafe für denjenigen vor, der mit Personen desselben Geschlechts eine "Handlung gegen die Natur" begeht.<sup>65</sup>

*ii) Beweise für die Durchsetzung der kriminalisierenden Rechtsvorschriften*

Im Rahmen dieses Gesetzes und anderer restriktiver Praktiken hat ILGA World mehrere Fälle von staatlich unterstützten Angriffen auf LGBTI Menschen dokumentieren können die sich über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre erstrecken. Ähnlich wie in vielen anderen kriminalisierenden Ländern kommen auch im Senegal viele Fälle krimineller Strafverfolgung nie ans Licht der (internationalen) Öffentlichkeit. Medien berichten darüber kaum und den Regierungen mangelt es an Transparenz. Die Fälle die doch an die Öffentlichkeit gelangen, offenbaren jedoch eine Reihe von Taktiken und Brutalitäten, die in vielen kriminalisierenden Ländern üblich sind.

Es gibt dokumentierte Fälle von Strafverfolgungsbehörden in Senegal bei denen Menschen willkürlich auf der verhaftet durchgeführt wurden. Bei solchen Verhaftungen kommt es häufig nicht nur zu (verbalen) Beschimpfungen, sondern auch zu körperlicher Gewalt. Fälle in denen Verdächtige oder Festgenommene gefoltert oder mit Vergewaltigung bedroht wurden, um Geständnisse der Homosexualität zu erzwingen sind bekannt. Oftmals durchsucht die Polizei illegal elektronische Geräte nach belastenden Nachrichten oder stützt sich auf Indizien wie Kondome, Gleitmittel oder persönliche Verbindungen zu HIV/AIDS-Medikamenten, um eine Anklage gegen ihre Opfer zu rechtfertigen.<sup>66</sup>

2019 äußerte sich der UN-Ausschuss gegen Folter besorgt über "wiederholte Berichte über mehrere gewaltsame Verhaftungen, die durch die angenommene bzw. zugeschriebene sexuelle Orientierung von Menschen motiviert waren. In der Folge sind strafrechtliche Verfolgung wegen 'unnatürlicher' Handlungen" dokumentiert.<sup>67</sup> Der Senegal hat in den letzten Jahren sämtliche Forderungen von UN-Vertragsorganen oder UN-Mitgliedstaaten abgelehnt, einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Erwachsenen zu entkriminalisieren oder die Verhaftungen zu beenden. Zu diesem Zweck bekräftigte Präsident Macky Sall 2016 und 2022, dass Homosexualität unter seiner Amtszeit als Staatschef niemals entkriminalisiert werden würde.<sup>68</sup>

---

<sup>65</sup> ILGA World, *SOGIESC-Datenbank: Kriminalisierung von einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen - Senegal* (abgerufen: 9. Mai 2023).

<sup>66</sup> ILGA Welt: Kellyn Botha, *Unsere Identitäten unter Arrest: Ein globaler Überblick über die Durchsetzung von Gesetzen zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und verschiedenen Geschlechtsausdrücken* (Genf: ILGA, Dezember 2021), 96-99.

<sup>67</sup> Menschenrechtsausschuss, *Abschließende Beobachtungen zum Fünften Periodischen Bericht des Senegal*, CCPR/C/SEN/CO/5, 11. Dezember 2019, Absatz. 14.

<sup>68</sup> ILGA Welt: Kellyn Botha, *Unsere Identitäten unter Arrest: A global overview on the enforcement of laws criminalising consensual same-sex sexual acts between adults and various gender expressions* (Genf: ILGA, Dezember 2021), 96; "Macky Sall : "L'homosexualité ne sera jamais dépénalisée au Sénégal, tant que..." [Macky Sall: "Homosexualität wird im Senegal niemals entkriminalisiert werden, solange..."], *SeneWeb*, 27. Januar 2022.

Die senegalesische Delegation bei der UNO hat in der Vergangenheit wiederholt abgestritten, dass Homosexualität "ausdrücklich strafrechtlich verfolgt" wird,<sup>69</sup> nichtsdestotrotz sind Menschen die aufgrund ihres Geschlechtsausdrucks, ihrer Verhaltensweisen oder ihres politischen oder ehrenamtlichen Engagements (beispielsweise in der HIV Prävention) gleichgeschlechtlicher Handlungen verdächtigt werden, ständig latent in Gefahr.<sup>70</sup> Es ist auch festzuhalten, dass das Gesetzbuch für zivile und kommerzielle Verpflichtungen (1968) die Gründung von Organisationen, die sich für Homosexuelle einsetzen, stark einschränkt, unter anderem deshalb, weil das, was sie fordern, "illegal" ist.<sup>71</sup>

### *iii) Jüngste Versuche zur Ausweitung und Verschärfung der kriminalisierenden Rechtsvorschriften*

Im Dezember 2021 wurde ein Gesetzentwurf zur "Kriminalisierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender - LGBT+" vorgelegt. Mit dem Gesetzentwurf sollte Artikel 319 des Strafgesetzbuches geändert werden, um die Strafen von fünf auf zehn Jahre Gefängnis zu verschärfen und Homosexualität als Identität ausdrücklich zu verbieten, ebenso wie "Transsexualität" und "Intersexualität". Der Gesetzentwurf definierte Bestialität, Pädophilie und Nekrophilie fälschlicherweise als von der "LGBT+"-Gemeinschaft stammend und definierte "Intersexualität" fälschlicherweise als "versiert in jeder erdenklichen Art von Orgie". Trotz dieser frappierenden Ungenauigkeiten steht das Gesetz für einen Trend in mehreren westafrikanischen Ländern, Strafgesetzgebung zu verschärfen und LGBTI+-Personen ausdrücklich zu kriminalisieren, anstatt sich auf vage und archaische Begriffe zu verlassen. Im Senegal wurde der Gesetzentwurf glücklicherweise mit der Begründung verworfen, dass die bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen ausreichend seien. Trotz allem wurde ein ähnlicher Entwurf auf Druck von konservativen und religiösen Gruppen im April 2023 erneut eingebracht.<sup>72</sup>

### *iv) Religiöse, kulturelle und mediale Ablehnung von LGBTI+ Identitäten*

Die gesellschaftliche Lage für LGBTI+-Personen im Senegal ist auch deshalb angespannt, weil sich religiöse Führer, politische Eliten und die Medien gegenseitig in ihren Vorurteilen gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bestärken. LGBTI Themen werden von Politikern häufig genutzt, um an Popularität zu gewinnen oder den Ruf ihrer Gegner zu untergraben: so hat beispielsweise bei Vorbereitung der Präsidentschaftswahlen 2019, die Regierung eine "Jagd" auf sexuelle Minderheiten veranstaltet um sich gegen den Vorwurf zu wehren, "pro-homosexuell" zu sein. Die Regierung wurde

<sup>69</sup> Ausschuss gegen Folter, *Abschließende Beobachtungen zum vierten regelmäßigen Bericht des Senegal\**, CAT/C/SEN/CO/4 (2019), 35.

<sup>70</sup> ILGA Welt: Kellyn Botha, *Unsere Identitäten unter Arrest: Ein globaler Überblick über die Durchsetzung von Gesetzen zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und verschiedenen Geschlechtsausdrücken* (Genf: ILGA, Dezember 2021), 96-99.

<sup>71</sup> ILGA World, *SOGIESC-Datenbank: Rechtliche Hindernisse für die Vereinigungsfreiheit - Senegal* (abgerufen: 9. Mai 2023).

<sup>72</sup> "Sénégal : le Parlement repousse un texte de loi visant à doubler les peines de prison pour les homosexuels" [Senegal: Das Parlament lehnt ein Gesetz ab, das die Gefängnisstrafen für Homosexuelle verdoppeln soll], *FranceInfo*, 29. Dezember 2021; "Senegal | Gute Nachrichten: Parlament lehnt Anti-LGBTIQ-Gesetz ab", *MambaOnline*, 4. Januar 2022; "Criminalisation des LGBT: La nouvelle proposition déposée ce jeudi..." [Kriminalisierung von LGBT: Der neue Vorschlag, der diesen Donnerstag vorgelegt wurde...], *Senego*, 21. April 2023.



wiedergewählt. Nach Berichten lokaler Aktivisten dauert diese nach wie vor an, und das Ausmaß an Gewalt ist nicht wesentlich zurückgegangen.<sup>73</sup>

ILGA World sind auch Fälle bekannt, in denen die Polizei die persönlichen Daten von Verdächtigen an lokale Nachrichtenagenturen weitergegeben hat, offenkundig in der Absicht, sie vor einer feindseligen Öffentlichkeit als homosexuell zu outen. In mindestens einem Fall aus dem Jahr 2021 verzichtete ein junger Mann darauf, gegen seine Haftstrafe Berufung einzulegen, um der Stigmatisierung durch die Veröffentlichung seines Namens und Fotos in den Medien zu entgehen.<sup>74</sup>

*v) Weitverbreitete Gewalt, Hassverbrechen, Hassreden und Diskriminierung*

ILGA World sind mehrere Fälle bekannt, in denen wütende Mobs Menschen wegen ihrer mutmaßlichen sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechtsausdrucks angegriffen haben - eine Person wurde Berichten zufolge als "männlich" angegriffen, weil sie eine Hose trug, die ihre Beine zeigte. In solchen Fällen nimmt die Polizei fast immer die Opfer fest und geht nicht gegen die Angreifer vor.<sup>75</sup>

*vi) Fehlender staatlicher Schutz oder Zugang zur Justiz*

Berichten zufolge sind staatliche Bedienstete routinemäßig in Gewalttaten und Diskriminierung gegen LGBTI+ Menschen verwickelt, insbesondere Sicherheitskräfte. Polizei und Milizen müssen oft nicht einmal aktiv nach LGBTI+-Verdächtigen suchen, da sie regelmäßig Hinweise aus der Öffentlichkeit oder von Informanten Netzwerken erhalten oder Verdächtige direkt von Bürgerwehren an sie ausgeliefert werden. Gewalt, Erpressung, sexuelle Übergriffe und andere Übergriffe sind an der Tagesordnung, sowohl von staatlichen Akteuren selbst als auch von Bürgerwehrgruppen, die LGBTI+-Personen als leichte Ziele außerhalb des Gesetzes betrachten.

Darüber hinaus bietet das senegalesische Recht keinen Schutz in den Bereichen Beschäftigung, Dienstleistungen, Bildung oder Gesundheitsfürsorge auf der Grundlage der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks oder der Geschlechtsmerkmale.<sup>76</sup> Das bedeutet, dass LGBTI+-Personen in Fällen von Diskriminierung oder Hassverbrechen kaum rechtliche Handhabe haben. Armut, Krankheit und Stigmatisierung sind weitere Faktoren, die den Zugang zur Justiz erschweren.

---

<sup>73</sup> ILGA Welt: Kellyn Botha, [Unsere Identitäten unter Arrest: Ein globaler Überblick über die Durchsetzung von Gesetzen zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und verschiedenen Geschlechtsausdrücken](#) (Genf: ILGA, Dezember 2021), 96.

<sup>74</sup> *Id.*, 97; 99.

<sup>75</sup> *Ebd.*

<sup>76</sup> ILGA World, [SOGIESC-Datenbank: Senegal](#) (abgerufen: 9. Mai 2023).

### Fall 3: Georgien

Es gibt gewichtige Gründe, die gegen die Aufnahme Georgiens in die Liste der "sicheren Herkunftsländer" für Asylzwecke sprechen. Wie der Unabhängige Experte der Vereinten Nationen für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (IESOGI) in seinem Bericht über den Länderbesuch 2019 in Georgien feststellte, wurden die Fortschritte bei der Schaffung eines Rechtsrahmens zum Schutz von LGBTI-Personen durch große Lücken bei der Umsetzung behindert.<sup>77</sup> Selbst wenn beispielsweise die Mediengesetzgebung die Aufstachelung zu Gewalt oder Intoleranz aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verbietet,<sup>78</sup> wurden zahlreiche Fälle von Hassreden religiöser und politischer Führer gemeldet, ohne dass die georgischen Behörden dies öffentlich gerügt hätten.<sup>79</sup>

Die Allgegenwärtigkeit und Straffreiheit von Hassreden spielte wahrscheinlich eine Schlüsselrolle bei der explosiven Gewalt, die während der Veranstaltungen der Tbilisi Pride Week 2021 ausbrach. Nach mehreren Drohungen und Aufrufen zur Gewalt durch verschiedene Akteure,<sup>80</sup> griff ein Anti-LGBTI-Mob am 1. Juli 2021 die Präsentation eines Dokumentarfilms über georgische LGBTI-Aktivist\*innen an.<sup>81</sup> Tage später plünderte ein anderer Mob das Hauptquartier der Tbilisi Pride<sup>82</sup>, griff eine Gruppe von Journalist\*innen an, verletzte mehr als fünfzig Personen und erzwang die Einstellung der Pride-Veranstaltungen.<sup>83</sup> Einer der verletzten Journalist\*innen starb Tage später.<sup>84</sup> Das frapierende Versagen der georgischen Behörden, diese Fälle extremer Gewalt zu verhindern, ist am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) anhängig. Der Fall wurde im Juni 2022 als *Tbilisi Praid und andere gegen Georgien* verhandelt.<sup>85</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass Georgien bereits vom EGMR für

<sup>77</sup> IESOGI, [Bericht des Unabhängigen Experten über seinen Besuch in Georgien](#), 15. Mai 2019, Abs. 86.

<sup>78</sup> ILGA World, [SOGIESC-Datenbank: Verbot der Aufstachelung zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung - Georgien](#) (abgerufen: 10. Mai 2023).

<sup>79</sup> IESOGI, [Bericht des unabhängigen Experten über seinen Besuch in Georgien](#), op. cit., para. 51-52; Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE), Report: [Alleged violations of the rights of LGBTI people in the Southern Caucasus](#), Doc. 15429, 10. Januar 2020, Abs. 48.

<sup>80</sup> "Грузинские радикалы обещают сорвать марш ЛГБТ" [Georgische Radikale versprechen, den LGBT-Marsch zu stören], *Apsny*, 25. Juni 2021; "სიძულვილის ჯგუფების მუქარის მიუხედავად, "თბილისი პრაიდი" არ აპირებს მარშის გაუქმებას" [Trotz Drohungen von Hassgruppen wird Tbilisi Pride den Marsch nicht absagen], *Radio Liberty (Georgia)*, 25. Juni 2021; ["Civilgesellschaftliche Organisationen verurteilen homophobe Äußerungen von Mitgliedern der Regierungspartei"](#), *Agenda*, 22. Juni 2021.

<sup>81</sup> ["პრაიდის კვირეულზე ჰომოფობიური ჯგუფები..."](#) [Homophobe Gruppen tauchten während der Pride Week auf - die Situation vor Ort wurde angespannt], *Timer*, 03. Juli 2021; PACE, Report: [Alleged violations of the rights of LGBTI people in the Southern Caucasus](#), para. 61.

<sup>82</sup> ["ძალადობრივი ჯგუფები "თბილისი პრაიდის" ოფისში შეიჭრნენ და აივნებიდან გადმოფეხნილი ლგბტკ დროშა გაანადგურეს"](#) [Gewalttätige Gruppen brechen in das Büro von Tbilisi Pride ein und reißen die LGBTQ-Flagge vom Balkon], *Rustavi 2*, 05. Juli 2021.

<sup>83</sup> PACE, Bericht: [Behauptete Verletzungen der Rechte von LGBTI-Personen im Südkaukasus](#), para. 64.

<sup>84</sup> ["Georgien: Verdächtiger Tod eines Journalisten, der sechs Tage zuvor von einem homophoben Lynchmob angegriffen wurde"](#), *Reporter ohne Grenzen*, 13. Juli 2021.

<sup>85</sup> EGMR, [Tbilisi Praid und andere gegen Georgien](#), App. Nr. 602/22 & 13073/22, mitgeteilt am 20. Juni 2022.



sein Versagen beim Schutz der Meinungsfreiheit von LGBTI-Personen vor gewalttätigen Gegnern verurteilt wurde.<sup>86</sup>

In diesem Zusammenhang sind die Äußerungen wichtiger politischer Persönlichkeiten Georgiens vor und nach den Gewalttaten hervorzuheben. Während der Präsident die freie Meinungsäußerung der Organisatoren der Tbilisi Pride unterstützte und die Ereignisse verurteilte, ermutigten der Premierminister und der Vorsitzende der Regierungspartei<sup>87</sup> die Gewalt. Sie behaupteten nur wenige Stunden vor der Pride-Demonstration, dass diese von der "radikalen Opposition" unterstützt werde und dazu diene, "die Diskriminierung dieser Minderheitengruppen zu verstärken".<sup>88</sup> Bei diesen Äußerungen handelt es sich nicht um eine isolierte, falsch eingeschätzte Meinung. Im Gegenteil: Im Mai 2023 hielt der Premierminister auf einer Sitzung der Conservative Political Action Conference eine Rede, die zahlreiche Verweise auf "LGBT-Propaganda" und die Notwendigkeit enthielt, die "Gewalt der Minderheit gegen die Mehrheit" zu stoppen.<sup>89</sup> Diese Ideen wurden in den letzten Jahren von hochrangigen Behörden wiederholt und angeheizt, was nicht nur ein mangelndes Engagement der georgischen Regierung zur Verhinderung künftiger Gewalttaten zeigt, sondern auch eine besorgniserregende Unterstützung derselben Narrative, die in Russland, Ungarn und anderswo zur weiteren Beschneidung der Rechte von LGBTI-Personen verwendet werden.

Darüber hinaus weist ILGA World auf zahlreiche dokumentierte Vorfälle hin, die eine De-facto-Kriminalisierung von transgeschlechtlichen und nicht-binären Menschen darstellen. Im Jahr 2017 berichtete die zivilgesellschaftliche Organisation Women's Initiatives Supporting Group (WISG) über Fälle, in denen Transgender-Frauen gemäß Artikel 166 (ordnungswidriges Verhalten) und Artikel 173 (Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten<sup>90</sup> verhaftet wurden. Nach Angaben der WISG handelte es sich bei den gemeldeten Fällen um Transfrauen, die Opfer von Straftaten wurden und verhaftet wurden, als sie versuchten, diese Straftaten bei der Polizei anzuzeigen. Mehrere Opfer gaben in dem Bericht an, dass ihre Verhaftungen ausschließlich auf die vorurteilsbehaftete Haltung der Polizei und nicht auf ihre Handlungen zurückzuführen waren. In allen Fällen wollten die Opfer jedoch keine weiteren Maßnahmen ergreifen, weil die Polizei sie "noch schlechter behandeln könnte". In diesem Zusammenhang wurde im IESOGI-Bericht hervorgehoben, dass die meisten Hassverbrechen aus verschiedenen Gründen nicht geahndet werden, z. B. aus mangelnder Bereitschaft oder Angst, Anzeige zu erstatten, aus mangelnder Anerkennung der Geschlechtsidentität von Trans-Personen, aus der seltenen Durchsetzung der

---

<sup>86</sup> EGMR, *Identoba und andere gegen Georgien*, App. Nr. 73235/12, 12. Mai 2015.

<sup>87</sup> "Präsident von Georgien: Tbilisi Pride participants have a right to freedom of expression", *Jam News (Asia)*, 02 July 2021; "საქართველოს პრეზიდენტი: ეს არ არის ის საქართველო, რომელიც მე ვიცი" [Der Präsident von Georgien: Dies ist nicht das Georgien, das ich kenne], *Jam News (Asia)*, 05. Juli 2021.

<sup>88</sup> "Tbilisi Pride Organisatoren beschuldigen Regierung der Aufwiegelung", *Institut für Kriegs- und Friedensberichterstattung*, 08. Juli 2021.

<sup>89</sup> "ღარიბაშვილის ჰომოფობიური გამოსვლა CPAC-ის კონფერენციაზე" [Gharibaschwilis homophobe Rede auf der CPAC-Konferenz], *Netgazeti*, 06. Mai 2023.

<sup>90</sup> Women's Initiatives Supporting Group (WISG), *Unidentified Violence: Litigation Report*, Tiflis, 2017.



einschlägigen Rechtsvorschriften und aus der allgemeinen Stigmatisierung und Vorurteilen gegenüber LGBTI-Personen<sup>91</sup>.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Fortschritte Georgiens auf dem Weg zu einer schützenden Gesetzgebung zwar zu begrüßen und zu unterstützen sind, es jedoch zahlreiche Belege dafür gibt, dass sich die Situation vor Ort nicht wesentlich verbessert, sondern sogar verschlechtert hat. Gravierende Lücken in der Umsetzung der Gesetze und das mangelnde Engagement der Regierung sprechen dagegen, Georgien als "sicheres Herkunftsland" zu bezeichnen. Das Versagen der Sicherheitskräfte bei der Verhinderung und dem sorgfältigen Umgang mit den explosiven Episoden hassmotivierter Gewalt und die allgemeine Straflosigkeit der Angreifer machen es für georgische LGBTI-Personen extrem schwer, den Schutz ihres Staates in Anspruch zu nehmen.

Empfehlungen an den Menschenrechtsausschuss:

- 1) Wir empfehlen grundsätzlich auf Listen sicherer Herkunftsländer zu verzichten und stattdessen bei der Prüfung von Asylanträgen einen individuellen Ansatz zu wählen.
- 2) In keinem Falle sollten Senegal, Ghana und Georgien als sichere Herkunftsländer klassifiziert werden. Unsere Ausführungen und die aktuellsten verfügbaren Informationen zeigen, dass diese drei Staaten für LGBTI-Personen eindeutig unsicher sind.
- 3) Die Regierung sollte gewährleisten, dass die Informationen über die jeweiligen Herkunftsländer, die sowohl bei der Erstellung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten als auch bei der Entscheidung über einen Asylantrag verwendet werden, relevant, angemessen, aktuell, zuverlässig und umfassend sind und die Lebenswirklichkeit von LGBTI-Personen in ihrer ganzen Vielfalt berücksichtigen.

10. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht besonders oder zusätzlich zu den Bemühungen der Bundesregierung notwendig, um LSBTI ein selbstbestimmtes, diskriminierungs- und angstfreies Leben in Deutschland zu ermöglichen?

Als in Deutschland lebende Aktivistin, könnte ich auch hierzu Stellung nehmen, halte es aber für angemessener die Beantwortung dieser Frage den geladenen Expert\_innen aus der deutschen Zivilgesellschaft zu überlassen.

---

<sup>91</sup> IESOGI, [Bericht des unabhängigen Experten über seinen Besuch in Georgien](#), 15. Mai 2019, Abs. 39-46.



## Differenzen in der LGBTIQ-Community

11. Sehen Sie eine Teilung der LGBTQIA- Community, in LGB und Andere, und wenn ja, warum? Hat das mit dem Anwachsen der geschlechtlichen Orientierungen und Identitäten zu tun?

Mit mehr als 1700 Mitgliedsorganisationen in über 160 Ländern<sup>92</sup> bildet ILGA World die globale LSBTI Bewegung sehr gut ab. Innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen gibt es einen breiten Konsens über den Großteil der Menschenrechtsfragen, die LSBTI Menschen betreffen. Hierzu gehören die Forderung nach staatlichem und gesellschaftlichen Schutz vor Gewalt und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer Geschlechtsmerkmale (SOGIESC), der Verurteilung von Kriminalisierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, die Forderung nach dem Verbot von sogenannten Konversionstherapien, sowie die Forderung nach der Möglichkeit selbstbestimmt und ohne staatlichen Einschränkungen Vornamen und Geschlechtseintrag in offiziellen Dokumenten ändern zu können.

Wenn auch keinen Konsens, so gibt es sehr breite Mehrheiten für Forderungen in weiteren Themenfeldern wie dem Recht auf sichere Abreibungen für schwangere Menschen, umfassende gesundheitliche und sexuelle Aufklärung in Schulen, sowie die Entkriminalisierung von Sex Arbeit. Von einer Teilung oder Spaltung der LSBTI Bewegung – oder auch von zu anderen Themen arbeitender Zivilgesellschaft zu sprechen ist seit langem ein Mittel um zivilgesellschaftliche Positionen zu diskreditieren und politische Untätigkeit zu legitimieren.

12. Was sagen Sie zur Spaltung der Transsexuellenszene, in der viele die Gender-Ideologie ablehnen und wenige sie lautstark befürworten?

Bezugnehmend auf die Ausführungen oben, kann ILGA World keine Spaltung der *Transsexuellenszene* (sic!) erkennen. Die Prämisse der Frage ist also nicht gegeben. Trotzdem möchte ich ein paar Ausführungen ergänzen.

Zwei Vorbemerkungen: Die Bezeichnung „Transsexuelle“ lehnen wir ab, da es sich um einen medizinisch geprägten Begriff handelt, der dem Individuum das Recht auf Bestimmung der eigenen Geschlechtsidentität abspricht, indem er eine „Diagnose“ durch eine dritte Partei verlangt und impliziert. Die WHO hat im Zuge der Reformierung des Internationalen Krankheitskataloges (ICD) schon vor einigen Jahren sogenannte „Störungen der Geschlechtsidentität“ entpathologisiert (2019). Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der „Gender-Ideologie“ – ein Kampfbegriff der verwendet wird um sich gegen Geschlechtergerechtigkeit auszusprechen. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist im Grundgesetz als Staatliche Kernaufgabe definierte (Artikel 3 GG) und laut Beschluss des Verfassungsgerichtes auch auf trans Menschen oder Menschen mit nicht-binärer

---

<sup>92</sup> <https://ilga.org/member-organisations>



Geschlechtsidentität angewandt werden muss: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.“<sup>93</sup>

Wie zu Frage 11 ausgeführt, besteht zu den Kernforderungen der LSBTI Bewegung weitestgehender Konsens, dies ist insbesondere auch innerhalb der global trans Bewegung der Fall. Unter den großen bewegungsgeführten regionalen trans Organisationen wie Transgender Europe (Europa), dem East African Transgender Health and Advocacy Network (ETHAN), dem Asian Transgender Network (APTN) oder dem Pacific Sexual and Gender Diversity Network (PSDGN) besteht Konsens bezüglich dem Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf die Änderung des Vornamens oder des Geschlechtseintrags. Gleiches gilt für die weit überwiegende Mehrheit aller von trans Menschen geführten Bewegungsorganisationen.

---

<sup>93</sup> BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16 -, Rn. 1-69, [http://www.bverfg.de/e/rs20171010\\_1bvr201916.html](http://www.bverfg.de/e/rs20171010_1bvr201916.html)